

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde  
Ottensheim am Montag, 24. Juni 2019 im Saal des Gemeinde-  
amtes Ottensheim

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Franz Füreder	ÖVP
1. Vizebürgermeister DI Klaus Hagenauer	Pro O
2. Vizebürgermeisterin Maria Hagenauer	ÖVP
die Damen und Herren Gemeindevorstandsmitglieder	
Gertrude Walchshofer	Pro O
Otto Kriegisch	Pro O
Moritz Hagenauer MSc	ÖVP
ferner die Damen und Herren Gemeinderatsmitglieder	
DI Florian Gollner	Pro O
Maria Ehmman	Pro O
Anton Zauner	Pro O
Josef Pointner	Pro O
Johannes Kornfellner	Pro O
Dr. Karin Schuster	Pro O
Manuela Wolfmayr	Pro O
Stefan Weinberger	Pro o
Günter Aiglsperger	ÖVP
Georg Fiederhell	ÖVP
Renate Meindl	ÖVP
DI Erwin Nadschläger	ÖVP

Manuel Wasicek	ÖVP
Stefan Lehner	ÖVP
Ingrid Fiederhell	ÖVP
Helmut Perndorfer	SPÖ
Gabriele Plakolm-Zepf	SPÖ
Rudolf Schober	SPÖ
Helmut Schwetz	FPÖ
Roland Denkmaier	FPÖ

für die entschuldigt fern gebliebenen Gemeinderatsmitglieder

Klaus Anselm	Pro O
Ing. Bernhard Karl	ÖVP
Norbert Moser	ÖVP
Franz Bauer	SPÖ
Rosemarie Reinhart	FPÖ

sind folgende Ersatzmitglieder erschienen:

Ulrike Gruber	Pro O
Martin Füreder	ÖVP
DI Tobias Danninger	ÖVP
Dimitri Windhager	SPÖ
Christine Wolkerstorfer	FPÖ

Unentschuldigt gefehlt hat:

--	--

Bürgermeister Franz Füreder begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, Ursula König, Stefan Parnreiter-Mathys, Matthias Kaineder und Manuel Mitterhuber für das Projekt „Neuer Postsaal“, Arch. Christian Stummer (TWOINABOX) für das Projekt Neubau Kindergarten, die Amtsleiterin Renate Gräf MA und die Schriftführerin Ariane Walter-Anselm.

Er eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) dass die Einladung zur Sitzung per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
- c) dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) dass die Verhandlungsschrift über die 27. Sitzung des Gemeinderates vom 6. Mai 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Ottensheim aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Gemäß § 54 (5) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.F. der Novelle LGBl.Nr. LGBl.Nr. 16/2019 in Verbindung mit § 16 (6) der Geschäftsordnung werden von den Fraktionsobmännern/-obfrau folgende Mitglieder des Gemeinderates als Protokollfertiger namhaft gemacht:

Fraktion ÖVP: GV Moritz Hagenauer MSc

Fraktion pro O: GR<sup>in</sup> Dr. Karin Schuster

Fraktion SPÖ: GR Helmut Perndorfer

Fraktion FPÖ: GR Roland Denkmaier

## TAGESORDNUNG

1. Vorstellung Projekt „Postsaal“
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Subvention an Oö. Ruderverband für das Jahr 2024
4. Erneuerung Straßenbeleuchtung – Auftragsvergabe
5. Projekt „Panoramaweg“ – Auftragsvergabe Nachtrag Brücke
6. Projekt „Neubau Kinderbetreuungseinrichtung“ – Vertragsabschluss betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht
7. Gehsteig Dr. Nik. Ambosstraße – Abschluss einer Vereinbarung mit den Grundeigentümern
8. Voranschlag 2019 – Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
9. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27.05.2019
10. Umstellung Sammelsystem Papiertonne– Abholung bei den Haushalten
11. Mitgliedschaft beim Verein „Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich“
12. OÖVV-Schnupperticket – Einstellung des Angebots
13. Resolution „Heute für morgen – Klimaschutz jetzt“
14. Ehrung verdienter Personen im Zusammenhang mit der Betreuung des Ottensheimer „Freitagsmarkts“
15. Verlängerung der Verordnung des Neuplanungsgebietes für das Gebiet des HQ100 Abflussbereiches der Donau „lila Zone“ – Eferdinger Becken
16. Flächenwidmungsplanänderung „Erweiterung Betriebsbaugelände“ im Bereich der Gst. Nr. 499 und 502/3, KG Oberottensheim – Verfahrenseinleitung
17. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.23 „Kiga Feldstraße“ im Bereich des Gst. Nr. 272/1, KG Oberottensheim – Verfahrenseinleitung
18. Nachwahl in Ausschüsse ÖVP
19. Allfälliges

**Der Tagesordnungspunkt 10 wird vom Vorsitzenden gemäß § 46 (1) OÖ Gemeindeordnung 1990 von der Behandlung im Rahmen der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.**

**Wortmeldung:**

**Stefan Weinberger** nimmt das mit Protest zur Kenntnis. Wenn der Beschluss heute nicht gefasst werde, könne man laut BAV erst in 1,5 Jahren wieder darüber abstimmen. Weiters sei er vorab nicht über die Absetzung des Tagesordnungspunktes informiert worden.

**Vor Eingang in die Tagesordnung ist über folgenden, vom Bürgermeister eingebrachten Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 OÖ. GemO betreffend „Änderung Dienstpostenplan“ abzustimmen.**

Zuletzt hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 06.05.2019 den Dienstpostenplan neu festgelegt. Die nunmehr vorgesehenen Änderungen betreffen die Nachmittagsbetreuung an der Neuen Mittelschule im Zusammenhang mit der Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe.

Anhand der Bedarfserhebung wurden rd. 20 Neuanmeldungen sowie ca.15 Anmeldungen der bestehenden Kinder für die Nachmittagsbetreuung an der Neuen Mittelschule abgegeben. Im kommenden Schuljahr 2019/2020 ist daher für die Organisation der Nachmittagsbetreuung (NMS) eine weitere Gruppe erforderlich. Weiter ist anzumerken, dass in den beiden Gruppen 12 Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreut werden. Daher sind folgende Dienstnehmer/innen erforderlich:

- 1 Pädagoge/in mit der Einreihung GD 17. EB
- 1 Stützkraft (Helfer/in) mit der Einreihung GD 22. EB
- Ev. 1 weitere Stützkraft mit der Einreihung GD 22 .EB

Dies bedeutet die Aufstockung von derzeit 4,06 PE GD 17. EB auf 4,69 PE GD 17. EB sowie 2,2 PE GD 22. EB auf 3,2 PE GD 22.EB.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Dem Antrag „Änderung Dienstpostenplan“ wird die Dringlichkeit zuerkannt.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Aufgrund der einstimmigen Annahme des Antrages auf Zuerkennung der Dringlichkeit wird der vorliegende Antrag „Änderung Dienstpostenplan“ vor „Allfälliges“ (TOP 19) behandelt.

1. Vorstellung Projekt „Postsaal“

Matthias Kaineder stellt das Projekt vor:

The slide is divided into two main sections. The top section has a light beige background with the title 'OTTO eGEN' in large, bold, black letters. Below the title is a bulleted list of three points. The bottom section has a white background with a wooden floor texture at the top and bottom. It features the heading 'WER GRÜNDET DIE GENOSSENSCHAFT?' in bold black letters, followed by a list of five names: Mathias Kaineder, Johannes Kornfellner, Ursula König, Klaus Hagenauer, Manuel Mitterhuber, and Christian Wildmoser.

# OTTO eGEN

- ist eine Genossenschaft in Gründung
- wird den neuen Kultursaal betreiben
- ist jetzt auf der Suche Kooperationspartner\_innen und Unterstützer\_innen

## WER GRÜNDET DIE GENOSSENSCHAFT?

Mathias Kaineder  
Johannes Kornfellner  
Ursula König  
Klaus Hagenauer  
Manuel Mitterhuber  
Christian Wildmoser

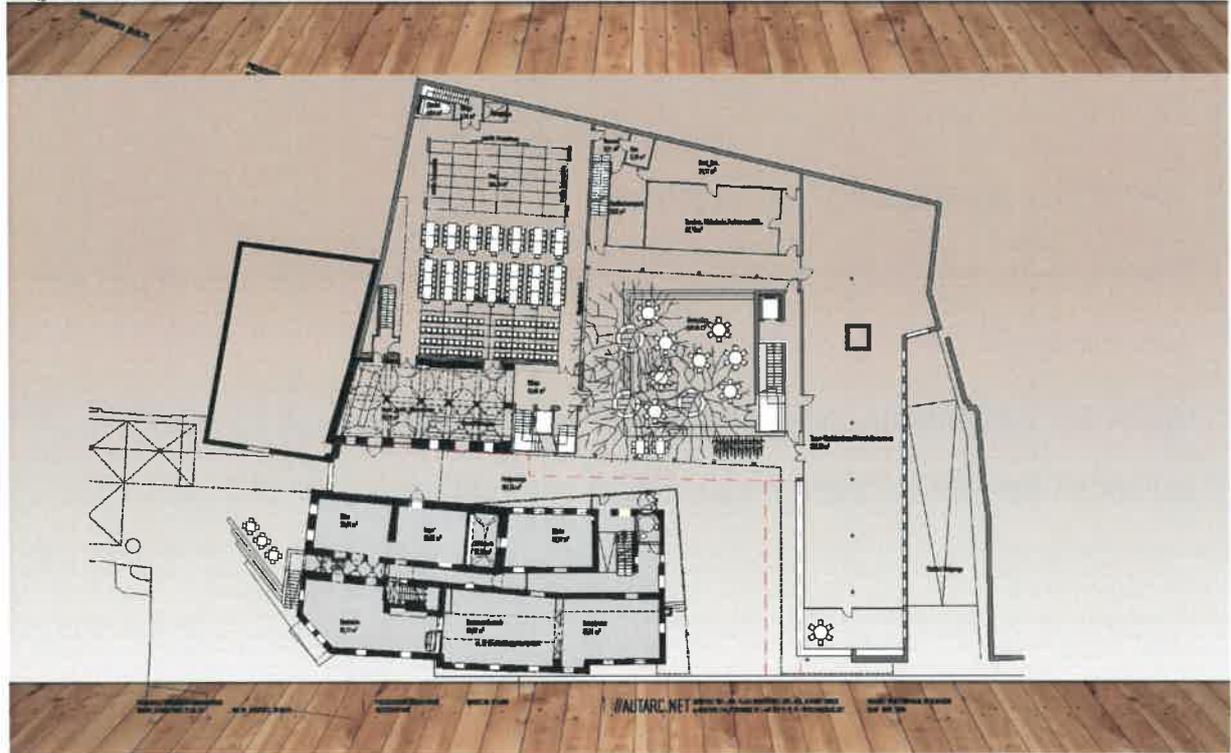
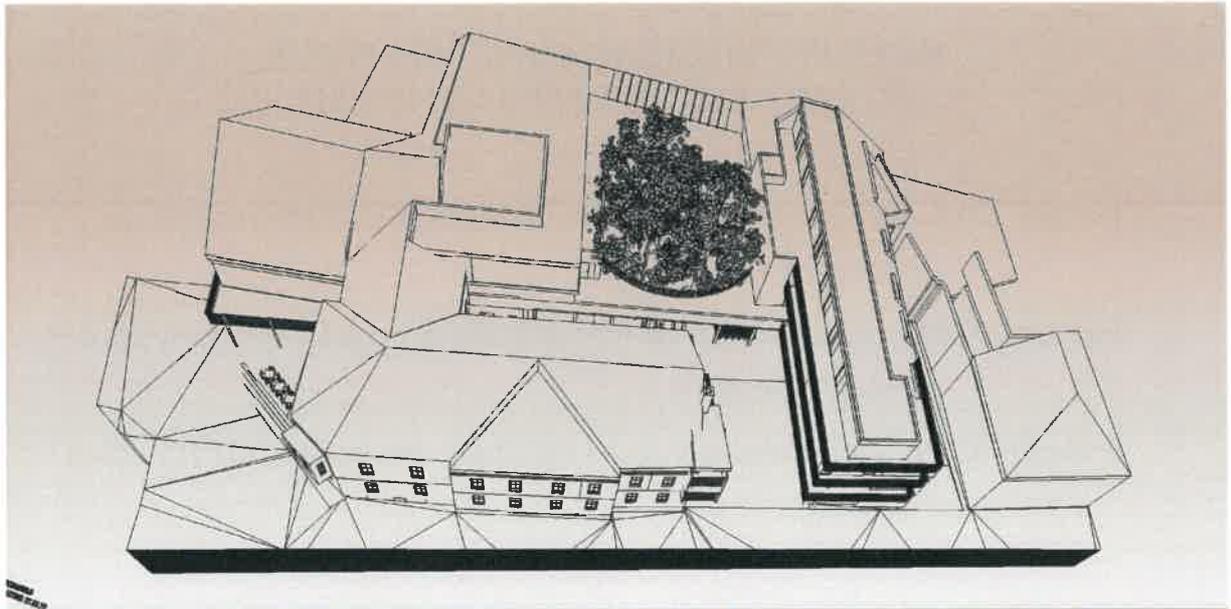
## **WAS IST UNSERE GESCHICHTE? WIE IST OTTO ENTSTANDEN?**

- Herbst 2017: **Initiativgruppe zur Schaffung eines Kulturzentrums im Rahmen von INREGO**
- Herbst 2018: **Ausgliederung als eigenständiges Projekt zum Betrieb des neuen Postsaals**
- Frühjahr 2019: **Vorbereitungen zur Gründung der neuen "OTTO eGen"**



## **STATUS QUO**

- **WOSIG ist Eigentümerin der Immobilie**
- **Diese würde den Saal nach unseren Bedürfnissen bauen (Edelrohbau) und an uns vermieten. (evtl. Mietkauf-Option)**
- **Wenn wir bis Ende des Jahres 2019 ein Finanzierungskonzept für den laufenden Betrieb vorlegen können, dann wird gebaut**





1. BÜRO FÜR ARCHITECTUR UND INTERIÖR  
 2. BÜRO FÜR ARCHITECTUR UND INTERIÖR  
 3. BÜRO FÜR ARCHITECTUR UND INTERIÖR  
 4. BÜRO FÜR ARCHITECTUR UND INTERIÖR  
 #ALTARC.NET  
 5. BÜRO FÜR ARCHITECTUR UND INTERIÖR  
 6. BÜRO FÜR ARCHITECTUR UND INTERIÖR  
 7. BÜRO FÜR ARCHITECTUR UND INTERIÖR

## UNSERE WERTE, DIE BASIS VON OTTO

- **Kooperation** Wir schaffen Beteiligungsmöglichkeiten.
- **Wirtschaftlichkeit** Wir handeln wirtschaftlich tragfähig im Wohle der Genoss\_innen.
- **Offenheit** Wir sind offen für alle Menschen, Initiativen und Ausdrucksformen, die unseren Grundwerten entsprechen.
- **Gendergerechtigkeit** Wir achten auf Gleichstellung der Gender im Betrieb und im Programm.
- **Zeitgemäß sein** Musikalisch, technisch und betrieblich sind wir am Puls der Zeit.
- **Glokaliät** Wir schaffen und ermöglichen lokale und regionale Angebote. Der Blick dabei ist international. Wir achten auf Qualität.
- **Beständigkeit** Wir schaffen beständige Strukturen, die kreative Arbeit ermöglichen.

## WARUM EINE GENOSSENSCHAFT?

- Jede\_r kann Mitglied werden und Einlagen tätigen.
- Der neue Kultursaal gehört uns allen.
- Alle Mitglieder haben ein Stimmrecht.
- Alle dürfen mitarbeiten (Arbeitsrecht).

## WAS IST UNS WICHTIG?

- Spiel-, und Veranstaltungsstätte für Vereine und Initiativen
- ein durchkonzipierter Spielplan für eine gesamte Kultursaison
- ein neuer Treffpunkt im Ortszentrum
- der Saal als Veranstaltungsangebot für Firmen und externe Veranstalter\_innen
- Förderung der Gemeinschaft und der Kultur
- Schaffung von Arbeitsplätzen im Ortskern
- Impulse für das Ortsleben

## WIE KÖNNTE DER SAAL GENUTZT WERDEN?

- Eigenveranstaltungen (koordiniert vom Betriebsbüro)
- Veranstaltungen der lokalen und regionalen Vereine
- Fremdveranstaltungen (Märkte, Messen, Firmenfeiern, Weihnachtsfeiern, Hochzeiten, Seminare, Vorträge, ...)

## FINANZIELLER AUFWAND

- Laufende Betriebskosten
- Investitionskosten

## INVESTITIONSKOSTEN

• Baukosten	€ 0 (trägt WOSIG bis zum fertigen Edelrohbau)
• Inneneinrichtung	€ 100.000
• Mobile Trennwände (flexible Räume)	€ 100.000
• Bühne + Hebebühne	€ 40.000
• Tontechnische Ausstattung	€ 180.000
• Lichttechnische Ausstattung	€ 120.000
• Gastronomie	€ 55.000
• Summe	<b>€ 595.000</b>

## INVESTITIONSKOSTEN - FINANZIERUNG

• Einlagen, Genossenschaftsanteil	→ Ziel: min € 100.000
• Crowdfunding	→ Ziel: min € 100.000
• Förderungen (Gemeinde, Land, Bund, EU)	→ Ziel: min € 100.000
• Sponsoren	→ Ziel: min € 200.000
Summe	<b>&gt; € 500.000</b>

## KOSTEN DES LAUFENDEN BETRIEBES

Herstellungskosten	Gagen 70/30 Deals	342.181,88	45,92%
Personalkosten (2,1 Vollzeitäquivalente)	kaufmännische Leitung, künstlerische Leitung, technische Leitung Buchhaltung, Booking, Gastro, Reinigung,...	144.950,95	19,45%
Sachkosten	variable Personalkosten	8.850,00	1,19%
Wareneinsatz	Gastro	34.466,25	4,63%
sonst. Aufwendungen	Miete, BK usw	158.520,00	21,27%

## NETTOERLÖSE

Umsatzerlöse	Ticketing	488.831,25	65,28%
Umsatzerlöse	Vermietung	64.250,00	8,58%
Umsatzerlöse	Gastro	98.475,00	13,15%
Umsatzerlöse	Vermietung Seminarraum	3.750,00	0,50%
Umsatzerlöse	Dienstleistungen	2.500,00	0,33%
Förderungen	Gemeinde, Land, Bund	91.000,00	12,15%

## WARUM WIR GLAUBEN, DASS DAS GEHT!

- Es gibt aktuell gar keinen Kultursaal mehr in Oheim
- Angebot und Nachfrage sind aber da
- Dass es geht, zeigt z.B. die Bruckmühle in Pregarten
- Abseits von Kultur:

Es gibt alleine im Bezirk fast 500 Hochzeiten pro Jahr – auch das ist Potential für uns!

## WEITERE SCHRITTE

- 18. Juli 2019: Gründung
- 5. +6. Oktober 2019: Genossenschafts “kick-off”
- Bis Herbst 2019: Sicherung der Finanzierung des Betriebs
- Dezember 2019: Unterzeichnung des Mietvertrags für den neuen Kultursaal mit der WOSIG
- Ab August 2019: Genoss\_innen gewinnen
- Bis Dezember 2020: Finanzierung der Investitionskosten, fertig gebuchten Spielplan für Ottensheimer Kultursaison 2021/22

## WAS KANN DIE GEMEINDE TUN?

- Jetzt ist ein „window of opportunity“ offen – die WOSIG baut den Saal – oder eben nicht
- Die Finanzierung des laufenden Betriebs muss bis spätestens Jahresende stehen
- Dafür brauchen wir im Herbst 2019 eine Förderzusage der Gemeinde ab dem Jahr 2021, bzw. bereits für die Personalkosten des Aufbaujahres 2020

### Wortmeldungen:

GV Otto Kriegisch fragt, wie hoch der Betrag für Genossenschaftsanteile ist.

Matthias Kaineder antwortet, dass derzeit mit € 150,00 pro Anteil kalkuliert wird. Man könne mehrere Anteile zeichnen.

GR<sup>in</sup> Ingrid Fiederhell merkt an, die Personalkosten kämen ihr sehr hoch vor, da die Genossenschafter laut Angabe ehrenamtlich arbeiten.

Matthias Kaineder antwortet, die Genossenschafter können ehrenamtlich mitarbeiten. Die ganze Kultursaison werde durchgearbeitet, das sei zu viel, um alles ehrenamtlich abzudecken. Es werde daher auch hauptamtliche Mitarbeit benötigt, die Personalkosten erzeugt.

Stefan Parnreiter-Mathys ergänzt, die Investitionen in die technische Ausrüstung des Saals seien beträchtlich. Dieser hohe Wert müsse bewahrt werden. In einem Personalplan wurde ein angestellter technischer Leiter berücksichtigt zu einem Monatsbruttoeinkommen von € 2.144,00 (laut Gehaltsschema der IG Kultur). Dieser technische Leiter werde mit 10 Wochenstunden eingestellt, was sich mit Jahreskosten von € 10.409,00 niederschlägt. Das sei ein konkretes Beispiel aus dem Personalplan. Weiters wird die Rechnungslegung mit 2 Wochenstunden, die kaufmännische Leitung mit 10 Wochenstunden, Marketing/PR mit 5 Wochenstunden, Ticketing/Büro mit 5 Wochenstunden, Koordination mit 10 Wochenstunden und das Facility Management derzeit ohne Kosten, gerechnet. Die Gastronomie sei ein eigener Bereich, der sich selbst tragen müsse.

**GR Rudi Schober** fragt, ob es bereits Überlegungen für die Buchungsbedingungen für Ottensheimer Vereine gibt.

**Matthias Kaineder** antwortet, die Überlegung sei, wenn die Gemeinde einen gewissen Betrag jährlich zuschieße, werde es ein Vereinskottingent für Veranstaltungen geben, wo Vereine zu einer sehr geringen Miete den Saal buchen können.

**GV Moritz Hagenauer MSc** fragt, für welchen Zeitraum eine Förderzusage der Gemeinde gebraucht werde. Weiters möchte er wissen, wie es aussieht, wenn in die Ausstattung reinvestiert werden müsse. Müsse sich die Gemeinde daran beteiligen?

**Stefan Parnreiter-Mathys** antwortet, es wäre hilfreich, wenn man für das Projekt „Kultursaal“ eine möglichst unbeschränkte Förderzusage bekommt. Die vorliegende Kalkulation sei recht ambitioniert, ohne Zuschüsse werde es nicht gehen. Ein Beispiel aus seiner Erfahrung sei die Finanzierung der NÖ Festival-GmbH, ein Tochterunternehmen der NÖ Kulturholding, welche einen unbefristeten Fördervertrag mit dem Land NÖ habe, mit einer sogenannten „Sunset-Klausel“: Das Land NÖ könne jederzeit kündigen, nach der Kündigung laufe die Förderung jedoch für 3 Jahre weiter, um die Möglichkeit der Erhebung neuer Förderquellen zu geben. Solche Modelle könnte man auch für Ottensheim überlegen. Weiters wurde die Abschreibung der Saalausstattung in der Kalkulation berücksichtigt. Es wird mit einer durchschnittlichen steuerlichen Abschreibungsdauer von 9,6 Jahren gerechnet. Die steuerliche Abschreibung bedeute jedoch nicht, dass die Anlage nicht weiter genutzt werden könne. Eine qualitativ hochwertige Tonanlage habe eine signifikant höhere Lebensdauer. Im Moment, unter Berücksichtigung der Förderungen von Bund, Land und Gemeinde, würde ein hypothetischer jährlicher Überschuss von € 10.000,00 nach Abschreibung und Steuer erzielt, der zur Bildung von Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden soll.

**GR Roland Denkmaier** fragt, ob daran gedacht ist, den Musikverein einzubeziehen. Es könnten in dem Fall mehr Förderungen vom Land lukriert werden.

**Bgm. Franz Füreder** erwidert, er sei dabei, mit dem Musikverein und der Landesmusikschule Gespräche zu führen. Die Beteiligung solle in einer Arbeitsgruppe beraten werden. Weiter gäbe es eine Anfrage beim Land Oberösterreich wegen der Zuweisung von BZ-Mitteln. Es gäbe derzeit nur sehr vage Zusagen. Weiters werde es Beratungen im Herbst im Finanzausschuss geben. Die Entscheidung über eine Förderung falle dann im Gemeinderat.

**Manuel Mitterhuber** ergänzt, eine Förderung seitens des Landes sei seines Wissens nur über das Kulturprogramm möglich. Das könne nach Erstellung des Kulturprogramms zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden. Ende 2020 werden die entsprechenden Verträge mit den Künstler\*innen vorliegen. Das sei aber zu spät für die Entscheidung des Gemeinderates, die Ende des Jahres benötigt werde, um den Vertrag mit der WOSIG schließen zu können.

**GR DI Florian Gollner** stellt fest, dass es zwei Beteiligungsmöglichkeiten für die Gemeinde gäbe: Einerseits über die Förderschiene, andererseits über den Ankauf von Genossenschaftsanteilen. Es gehe nicht darum, dass die Gemeinde sich an den Baukosten beteilige, sondern um eine Kostenbeteiligung am Saalbetrieb und um Nutzungsrechte für die Ottensheimer Vereine. Das sei der Part der Gemeinde. Die Errichtungskosten gingen die Gemeinde nichts an.

**Manuel Mitterhuber** ergänzt, der Musikverein werde sich nicht über Genossenschaftsanteile einmieten, sondern direkt über die WOSIG. Damit flössen eigene Mittel für den Musikverein.

**Stefan Parnreiter-Mathys** merkt an, für den Musikverein sei ein eigenes Musikheim vorgesehen.

**Matthias Kaineder** ergänzt, dass auch die Landesmusikschule in diese Verhandlungen involviert sei.

**AL<sup>n</sup> Renate Gräf MA** merkt an, das Land fördere z. B. einen Musikprobensaal, wobei es um die mobilen Einrichtungen (Tonanlage, Lichttechnik) gehe nicht um den Bau, und das auch nur dann, wenn kein weiteres Probenlokal vorhanden ist. Es werden nicht zwei Standorte gefördert.

**GR Roland Denkmaier** fragt, ob es zwei Richtungen gäbe, den Saal zu buchen: eine mit und eine ohne Förderung: Was kostet der Saal ohne Förderung pro Tag? Zwischen 2.000 und 3.000 Euro?

**Manuel Mitterhuber** antwortet, dass man derzeit mit € 1.800,00 für einen Tag rechne.

**Stefan Parnreiter-Mathys** merkt an, in einer Vollkostenrechnung für einzelne Veranstaltungstage werde man etwas über € 2.000,00 liegen. Nur mit geförderten Veranstaltungen werde man finanziell nicht auskommen. Es gäbe jedoch viele kommerzielle Veranstaltungen, allein im Bezirk gäbe es ca. 100 Unternehmen, die für Firmenfeste oder Weihnachtsfeiern in Betracht kämen. Weiters rechne man mit ca. 500 Hochzeiten im Bezirk. Damit könne man Umsätze und Deckungsbeiträge erzielen, die die geförderten Kulturbuchungen preislich herabsetzen. Das Landes Oberösterreich fördert Veranstaltungen mit bis zu 20% der Kosten für den Veranstaltungsbetrieb (Gagen, variable Personalkosten etc.). Innerhalb der Spanne, die genannt wurde, läge man bei 30.000,00 bis 55.000,00 Euro. Ohne Förderung sei der Betrieb nicht zu stemmen.

## 2. Berichte des Bürgermeisters

- a) **Vorstellung des Siegerprojekts aus dem Architektenwettbewerb „Kinderbetreuungseinrichtung. Arch. Christian Stummer (TWOINABOX) stellt das Projekt vor:**



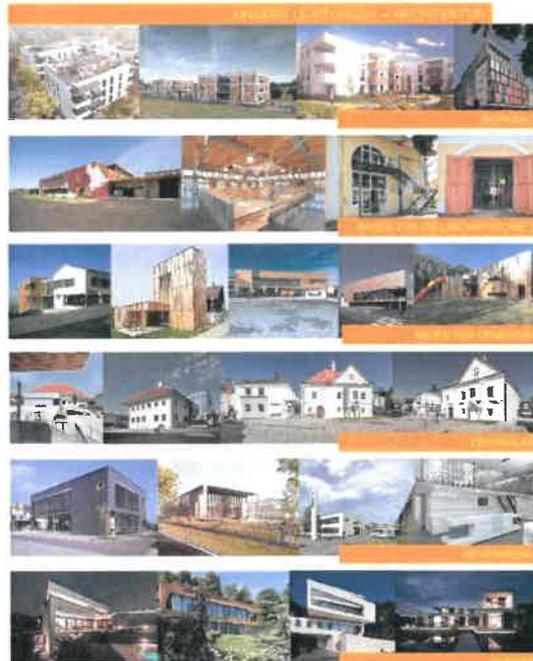
**DAS SIND WIR**

**TWO IN A BOX - ARCHITEKTEN**

BÜROGRÜNDUNG 01. MAI 2000

ARCH. DI. ANDREAS FIEREDER  
ARCH. MAG. ING. CHRISTIAN STUMMER

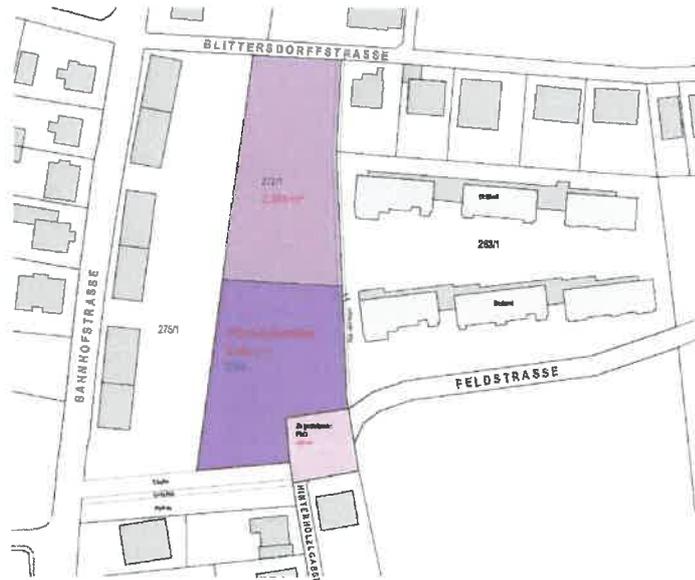
REGIONALETÄTIGKEIT  
AMBITIONIERTES TEAM  
INNOVATIVE IDEEN  
GEBÜNDELTE KOMPETENZ  
ARCHITEKTUR  
INDIVIDUELLE BETREUUNG



**REFERENZEN  
 KINDERBETREUUNG UND BILDUNG**

KIGA PÖSTLINGBERG  
 KIGA BAD LEONFELDEN  
 KIGA MEGGENHOFEN  
 KIGA LEONDING  
 KIGA SARLEINSBACH  
 KIGA ALKOVEN  
 KIGA SEEKIRCHEN

SCHULZENTRUM GRAMASTETTEN  
 SCHULZENTRUM BAD LEONFELDEN  
 SCHULZENTRUM SEEKIRCHEN  
 VOLKSSCHULE ROHR/KR.



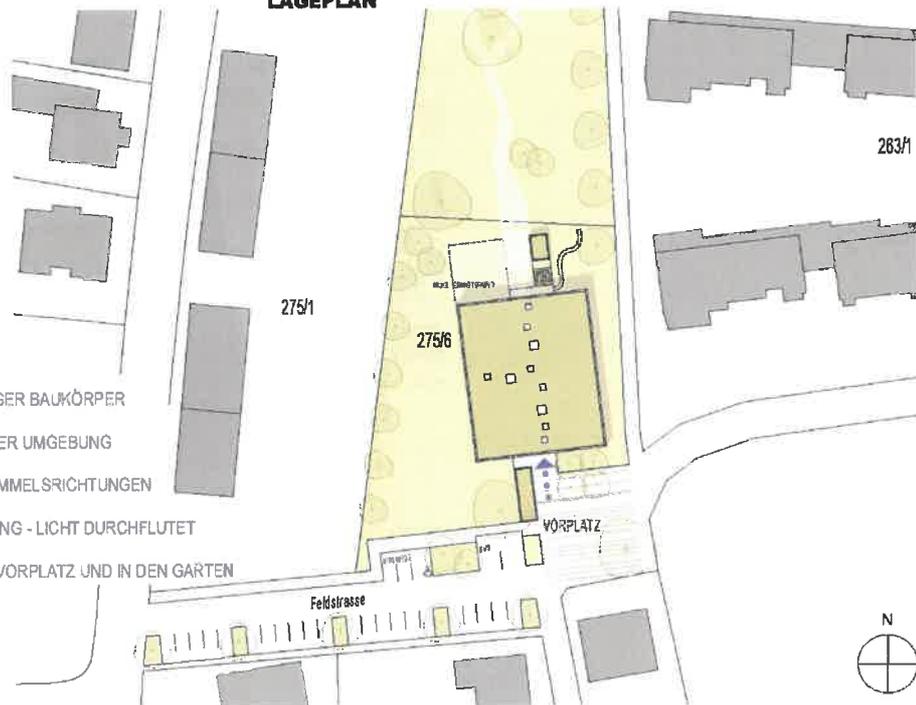
KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG OTTENSHEIM  
**SCHWARZPLAN**



 1:2123,06  
24.06.2019

**TWO IN A BOX**  
ARCHITEKTEN

KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG OTTENSHEIM  
**LAGEPLAN**



- KOMPAKTER, ZWEIFGESCHÖSSIGER BAUKÖRPER
- MITTELPUNKT UND ZENTRUM DER UMGEBUNG
- ORIENTIERUNG NACH ALLEN HIMMELSRICHTUNGEN
- OFFENE INNENRAUMGESTALTUNG - LICHT DURCHFLUTET
- ÖFFNET SICH EINLADEND ZUM VORPLATZ UND IN DEN GARTEN

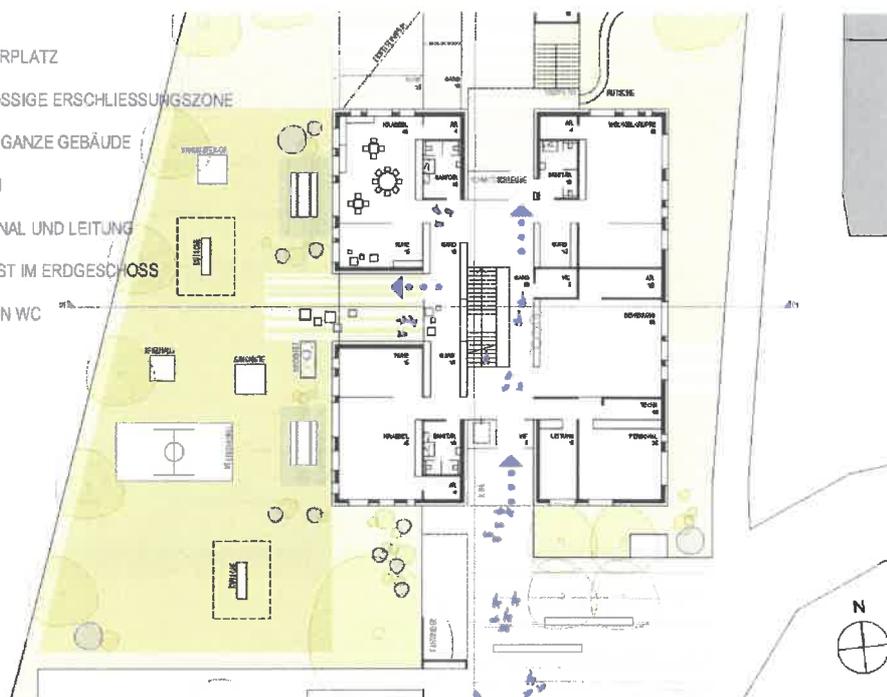
 1:500  
24.06.2019

**TWO IN A BOX**  
ARCHITEKTEN

## KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG OTTENSHEIM

### GRUNDRISS EG

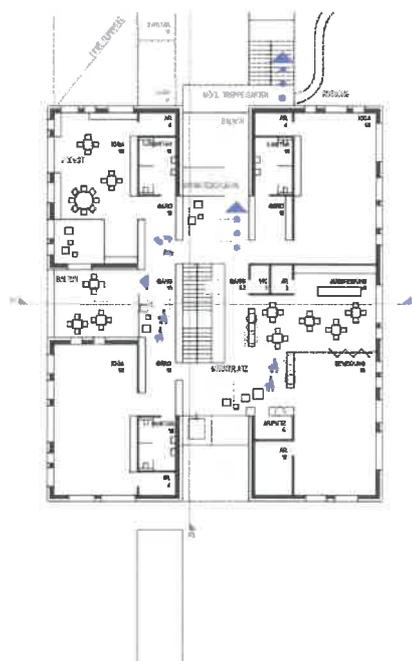
- ZUGANG VOM ÖFFENTLICHEN VORPLATZ
- DURCHLAUFENDE, ZWEI GESCHOSSIGE ERSCHEISSUNGSZONE
- BLICKBEZIEHUNGEN DURCH DAS GANZE GEBÄUDE
- WESTSEITIGE KRABELGRUPPEN
- AM EINGANG RÄUME FÜR PERSONAL UND LEITUNG
- ZENTRALER BEWEGUNGSRAUM IST IM ERDGESCHOSS
- SCHMUTZSCHLEUSE - MIT GARTEN WC
- ZENTRALE TREPPE UND LIFT



## KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG OTTENSHEIM

### GRUNDRISS OG

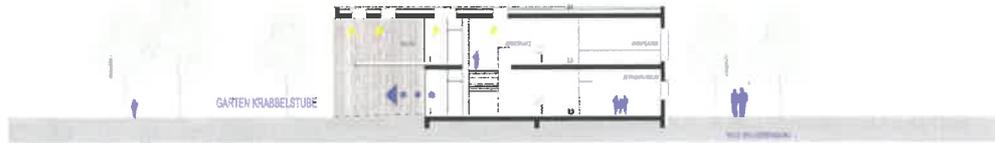
- GANGZONE LÖST SICH IM AUSSPEISUNGSBEREICH MIT DEM BEWEGUNGSRAUM AUF
- GROSSZÜGIGE GEMEINSCHAFTSFLÄCHE
- EINSCHNITTE IM OBERGESCHOSS ERFÜLLEN DIE FUNKTION VON FREITERRASSEN
- FREITREPPE MIT RUTSCHE ERMÖGLICHT DIREKTE VERBINDUNG IN DEN GARTEN
- EINFACHE UND KLARE GRUNDRISSSE
- ALLE RÄUME GRUPPIERTEN SICH UM EINE ZENTRALE HALLE
- HOLZBAU MIT BEGRÜNTEM DACH
- NEUBAU MIT SECHS GRUPPEN, ERWEITERUNGSMÖGLICHKEIT VON ZWEI WEITEREN GRUPPEN



**SCHNITTE**

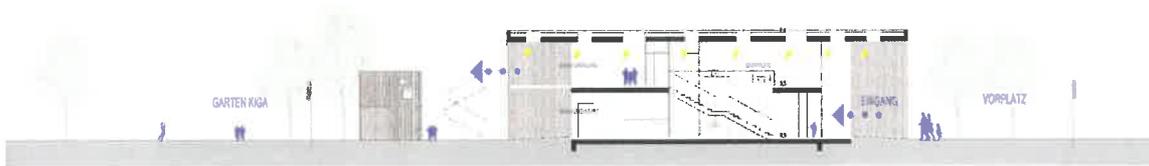
- HOLZ-KONSTRUKTION AUF STAHLBETON-BODENPLATTE

- FLACHDACH EV. BEGRÜNT- AUSGLEICH  
 FÜR DIE VERSIEGELTEN BODENFLÄCHEN



SCHNITT 01 1:200

- ÖKOLOGISCHER HOLZBAU (GERINGE U-WERTE  
 UND KOMPAKTE BAUFORM - ENERGIEEFFIZIENTER GEBÄUDETYP)



SCHNITT 02 1:200

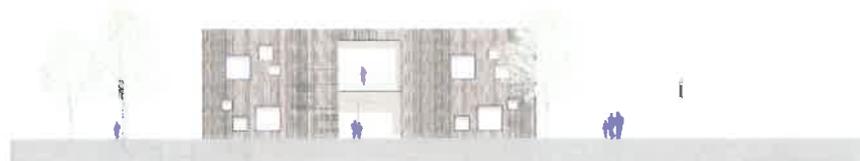
- OBERFLÄCHEN: AUSSEN - NATÜRLICH GEBEIZTE HOLZVERKLEIDUNG  
 INNEN HOLZVERKLEIDUNG NATUR IN DEN GRUPPENRÄUMEN UND  
 ERSCHLIESSUNGSZONEN



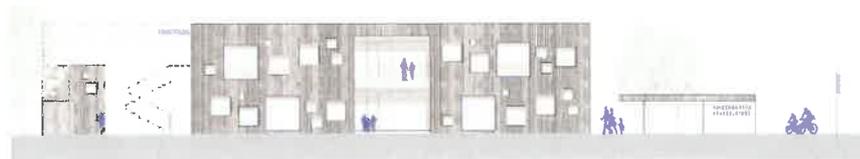
1:200  
 04.10.2019

**TWO IN A BOX**  
 ARCHITECTEN

**WEST UND NORDANSICHT**



NORDANSICHT 1:200

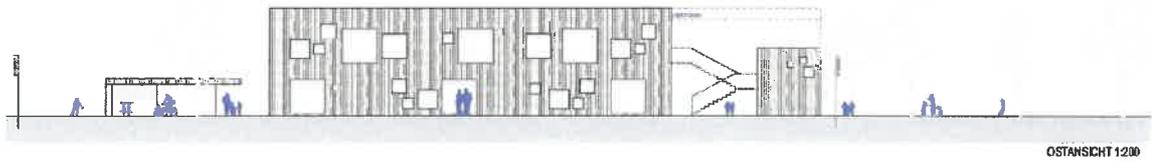


WESTANSICHT 1:200



1:200, 1:1,43  
 02.11.2019

**TWO IN A BOX**  
 ARCHITECTEN



**HERZLICHEN DANK !**

## b) Europawahl 2019

### Wahlergebnis Europawahl 2019

Stimmen Prozent am: 26. Mai 2019

ÖVP Österreichische Volkspartei	1.718	32,43 %
SPÖ Sozialdemokratische Partei Österreichs	2 439	19,83 %
FPÖ Freiheitliche Partei Österreichs	213	9,62 %
GRÜNE Die Grünen - Die Grüne Alternative	604	27,28 %
NEOS NEOS - Das Neue Europa	205	9,26 %
KPÖ KPÖ Plus – European Left, offene Liste	18	0,81 %
EUROPA Jetzt –	17	0,77 %

### Wahlstatistik

Wahlberechtigte:	3.754
Abgeg. Stimmen (inkl. Wahlkarten):	2.238
Gültige Stimmen:	2.214
Ungültige Stimmen:	24
Anteil gültige Stimmen	98,93%
Anteil ungültige Stimmen	1,07%
<b>Wahlbeteiligung (ohne Briefwahl-Wahlkarten):</b>	<b>59,62%</b>

Insgesamt Ausgestellte Wahlkarten in Ottensheim:	620
Rechtzeitig eingelangte Briefwahl-Wahlkarten:	546
Verspätet eingelangte Briefwahl-WK Inland:	4
Verspätet eingelangte Briefwahl-WK Ausland:	0
<b>Wahlbeteiligung (mit Briefwahl-Wahlkarten):</b>	<b>74,16%</b>

## c) Eingeschobene Gemeindevorstandssitzung am 8.7.2019

Es sind noch einige Dinge vor der Sommerpause zu beschließen.

## d) Arbeitsgruppe Raumsuche

Jenen Vereinen, die bei der Marktgemeinde Ottensheim um die Bereitstellung eines Raumes für Ihre Vereinstätigkeiten angesucht haben, werden am Dienstag, den 9. Juli 2019, um 19:00 im Gemeindegemeinschaftsraum die Ergebnisse der Arbeitsgruppe bzw. die Raumzuteilung präsentiert.

## e) Bahnhofstraße: Feierliche Eröffnung am 12. Juli 2019

Die Eröffnungsfeier findet am 12. Juli statt. Der Festakt beginnt um 18:00 Uhr. Ein Terminavisos ist bereits ergangen, die Einladungen werden in nächsten Tagen versandt.

## f) Verkehrssituation Hambergstraße

Das beauftragte Gutachten wird im August erwartet. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit hat mittels Kameras das Verkehrsaufkommen ermittelt. Leider verzögert sich die Fertigstellung des Gutachtens, weil bei der ersten Ermittlung eine Kamera verklebt wurde und daher keine aussagekräftigen Bilder erstellt werden konnten.

**g) Hochwasserprojekt Eferdinger Becken – Informationen zum Termin vom 17. Juni 2019**

Das Schongebiet Nördliches Eferdinger Becken (Verordnung des Landeshauptmannes von OÖ vom 03. Dezember 1990, LGBl. Nr. 98/1990) wird an die heutigen Erfordernisse angepasst werden. Die Fachgrundlagen dafür liegen nun vor, ein entsprechender Verordnungsentwurf ist in Fertigstellung. Vor Einleitung des offiziellen Begutachtungsverfahrens wurden wir über die geplanten Änderungen im Detail informiert. Die Firma Lang wurde mit der Erstellung der Detailplanung beauftragt. Diese Detailplanung wird ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen. Der Planungsleiter wird nach Ottensheim kommen, um die Details zu erörtern. Im Herbst werden schon einige Beschlüsse im Gemeinderat notwendig sein. Die Hochwasserbetroffenen werden noch einmal gehört, es werden Probebohrungen notwendig sein.

**i) Neue Einkaufstasche Region u.we**

Vielseitig, leicht, praktisch – und eines der größten Umweltprobleme unserer Zeit: Plastik. Mehrere hundert Jahre dauert es, bis sich das Kunststoffmaterial zersetzt. Auf das gewohnte Plastiksackerl beim Einkauf zu verzichten, ist nicht immer einfach. Daher soll mit dem Stoffsackerl der Region Urfahr West der Plastiktüte Konkurrenz gemacht werden. Ganz nach dem Motto: „Die Region Urfahr West wird plastikfrei!“ werden Stofftaschen aus biofairer Produktion ab sofort kostenlos beim Nahversorger/Bauernmarkt oder direkt beim Gemeindeamt in der Bürgerservicestelle angeboten.



**h) Termine**

Datum	Zeit	Bezeichnung	Veranstalter	Veranstaltungs-ort
25.06.2019	17:00	Fest der Jubilare	MGO	Gemeindesaal
27./28./29.06.2019		Open Air Ottensheim 2019	Open Air Ottensheim	Rodlgelände
28.06.2019	14:00	Offener Markt Ottensheim	Unternehmen Donaumarkt Ottensheim (UDO)	Ottensheim   Linzer Straße
05.07.2019	19:00	pro O. Frischluftkino 2019	pro O. Liste für Ottensheim	Marktplatz Ottensheim
06.07.2019	14:30	Spielefest der Kinderfreunde	Kinderfreunde Ottensheim	Rodlgelände

Datum	Zeit	Bezeichnung	Veranstalter	Veranstaltungs-ort
12.07.2019	15:00	Eröffnung Bahnhofstraße	MGO	Bahnhofstraße
13.07.2019	14:00	pro O. Sommerspaziergang	pro O. Liste für Ottensheim	Treffpunkt Rodlbudl
25.08. - 01.09.2019		Ruder-WM 2019	OÖ Ruderverband	Regattazentrum
02./03.09.2019	10:00	Wir zeichnen unsere eigenen Comics - Comicworkshop mit Mag. Art. Margit Wimmer	Bibliothek Ottensheim	Bibliothek Leseraum
08.09.2019	10:30	Tag der offenen Tür - FF-Ottensheim	Feuerwehr Ottensheim	Feuerwehrhaus

### 3. Subvention an Oö. Ruderverband für das Jahr 2024

Der Vorsitzende führt aus, die Marktgemeinde Ottensheim habe am 7. März 2019 ein Förderansuchen vom Ruderverband OÖ für die Senioren-, U23- und U19-Ruderweltmeisterschaft 2024 in Höhe von EUR 50.000 erhalten. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat sich in seinen Sitzungen am 09.04.2019 sowie 04.06.2019 mit dem Ansuchen befasst.

Das Förderansuchen für die Senioren-, U23- und U19-Ruderweltmeisterschaft 2024 über eine Höhe von EUR 50.000 könnte insofern genehmigt werden, dass EUR 25.000,- als Geldleistung fließen sowie EUR 25.000,- als Arbeitsleistung Wirtschaftshof beigetragen werden. Diese Förderung sollte sämtliche Veranstaltungen des Ruderverbandes OÖ sowie des Regattaverains Linz-Ottensheim bis einschließlich 2024 abdecken, ohne dass nebenbei noch eine weitere Förderung fließt. Sollten die Bewerbe 2024 aus irgendeinem Grund nicht stattfinden, wäre diese Förderzusage hinfällig.

Der Ausschuss stimmt der Empfehlung dieser Vorgehensweise an den Gemeinderat mehrheitlich zu.

#### **Wortmeldungen:**

**GR Roland Denkmaier** merkt an, beim Bürgermeister-Jour Fixe sei ausgemacht worden, dass die Gemeinde hierfür keinen Beitrag leistet. Man könne heute noch gar nicht sagen, was die Veranstaltung im Jahr 2024 kosten werde. Bisher wurden seitens der Gemeinde schon zwischen € 200.000,00 und 300.000,00 gefördert. Er sieht nicht ein, weitere Förderbeträge zu beschließen.

**Bgm. Franz Füreder** antwortet, es läge ein Finanzierungsplan über insgesamt 3,9 Mio. Euro vor. Förderungen von Bund (€ 1,35 Mio), Land OÖ (€ 1,35 Mio) und Gemeinden (Ottensheim: €50.000,00 und Stadt Linz: € 350.000) sind hier vorgesehen. Der Anteil des Veranstalters beträgt € 852.000,00. Der Finanzierungsplan wird nur anerkannt, wenn Ottensheim sich beteiligt.

**GR Helmut Perndorfer** hat bereits in der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses klargestellt, dass die SPÖ-Fraktion nicht für Förderung stimmt. Hier gehe es um ein Bundesleistungszentrum und die Gemeinde leiste bereits sehr viel für den Regattaverein, allein mit der Miete des Gewässers. Wenn man eine Hochrechnung erstelle im Vergleich zur Stadt Linz sei der Anteil der Gemeinde sehr hoch, wenn man den Beitrag pro Einwohner rechne. Das sei insofern ungerecht, als dass nur die Stadt Linz durch die Übernachtungen Nutznießer seien, weil es in Ottensheim keine Unterkünfte gäbe. Er sei dafür, mit diesem Geld z. B. den WSV zu fördern. Es kann nicht Aufgabe der Gemeinde sein, ein Bundesleistungszentrum zu fördern, durch das ohnehin schon Nachteile für die Anrainer durch das hohe Verkehrsaufkommen entstehen. Das sei Aufgabe des Bundes und des Landes. Die Aufgabe der Gemeinde sei, örtliche Vereine zu fördern.

**Bgm. Franz Füreder** sieht das Problem. Die Förderung betrifft aber den Regattaverein und den Ruderverband. Die Förderungen dürften natürlich nicht ausarten. Wenn man nichts dazugäbe, mache das auch kein gutes Bild.

**GV Moritz Hagenauer MSc** merkt an, dass er die Leistungen an die viadonau ebenfalls kritisch sieht. Trotzdem besteht durch die Veranstaltung die Möglichkeit der Präsentation unseres Ortes vor einem internationalen Publikum. Es handele sich im Übrigen um 3 Veranstaltungen, nicht nur um eine. Pro Veranstaltung gehe es also um ca. € 8.200,00. Das solle sich die Gemeinde leisten, wenn sie will, dass dort Veranstaltungen stattfinden. Man solle hier einen gewissen Ehrgeiz zeigen

Das zweite Thema sei die fehlenden Beherbergungsmöglichkeit in Ottensheim. Allerdings werden sich hier auch kein entsprechender Betrieb niederlassen, wenn wir bei Veranstaltungen nicht mitzahlen. Wenn keine Nachfrage da sei, wird es kein Angebot geben.

**GR Stefan Weinberger** möchte wissen, ob der Antrag alle drei Veranstaltungen betrifft oder ob diese einzeln gefördert werden. Handele es sich um eine gemeinsame Ausschreibung der 3 Veranstaltungen? Entweder gibt es alle 3 Veranstaltungen oder keine?

Der **Bürgermeister** bestätigt das.

**GR Josef Pointner** wundert sich darüber, dass üblicherweise bei Förderansuchen aus Gründen der Sparsamkeit 10 – 20% der beantragten Summe heruntergestrichen werden. Das sei hier nicht der Fall. Er werde sich daher enthalten.

**Bgm. Franz Füreder** rechtfertigt das damit, dass die Grundlage des Ansuchens der Finanzierungsplan sei, die Hälfte werde in Form von Arbeitsleistungen erbracht. Natürlich wäre ihnen das Geld lieber gewesen. Für die WM 2019 sei bisher nur ein Bruchteil der Arbeitsleistung erbracht worden. Das sei eher flexibel gestaltbar.

**GR DI Florian Gollner** merkt an, der Gemeinde hätte klar sein müssen, dass sie immer etwas mittragen müssen bei Veranstaltungen. Dem Gemeinderat sollte jedoch bei solchen Ansuchen der gesamte Finanzplan vorgelegt werden, um beurteilen zu können, in welchem Verhältnis der Anteil der Gemeinde zu den anderen Beteiligten steht. Im Grunde sei der Betrag vergleichsweise eine Lappalie, auch wenn es für die Gemeinde eine große Summe sei. Weiters sei klar, dass Bund und Land nur dann zahlen, wenn sich auch die Gemeinde beteilige.

Der **Bürgermeister** erwidert, die Förderungen von Bund und Land seien noch nicht fix, es gäbe bisher nur vage Zusagen. Allerdings müsse es heute einen Beschluss geben, weil der Finanzierungsplan für die Bewerbung im September vorliegen müsse. Wenn keine Zuschüsse von Bund und Land kämen, sei die Bewerbung ohnehin hinfällig und auch die Gemeinde müsse in diesem Fall nichts leisten.

**GV Helmut Schwetz** fragt, ob es sich beim Regattazentrum um ein offizielles Bundesleistungszentrum handele. Wenn das so ist, sei es an ihm spurlos vorbeigegangen.

**Bgm. Franz Füreder** antwortet, dass das, soweit er weiß, nicht so ist. Die Wiener erkennen es nicht an, weil sie selbst ein Bundesleistungszentrum haben, welches sie erhalten wollen.

**GV Gerti Walchshofer** ist aufgefallen, dass im Zusammenhang mit der Ruder-WM 2019 immer nur über Linz gesprochen werde, nicht über Ottensheim. Der Veranstalter bzw. Horst Anselm solle dafür sorgen, dass Ottensheim öfter genannt wird, zumal die WM hier stattfindet, nicht in Linz.

**Bgm. Franz Füreder** gibt ihr Recht. Es sei allerdings schwierig, etwas daran zu ändern.

**GR<sup>in</sup> Gabi Plakolm-Zepf** merkt dazu an, dass die komplette Wertschöpfung in Linz bleibe. Der Tourismusverband in Linz ist aktiv dabei, das zu bewerben. Es werden Shuttledienste organisiert für die Zuschauer. Zur Wortmeldung von Florian Gollner merkt sie an, dass die € 25.000 für Ottensheim eine große Summe sei. Es entspräche dem gesamten Kulturbudget der Gemeinde. Die Gemeinde stemmt viel für diese Ruderveranstaltungen, für eigene Vereine bleibe zu wenig, die 365 Tage im Jahr Vereinsleben organisieren. Gerade heute hätte der Gemeinderat gehört, dass es eine Gruppe gibt, die sich intensiv um einen Kultursaal bemüht, der in einer 5.000 Einwohner-Gemeinde dringend gebraucht wird.

**Bgm. Franz Füreder** gibt ihr Recht, allerdings ginge es hier um eine Förderung über 4 Jahre. Sollen zwischenzeitlich andere Veranstaltungen im Regattazentrum geplant werden, gäbe es keine Förderung dafür. Das sei eine Bedingung.

**GV Moritz Hagenauer MSc** merkt an, dass es nicht ganz stimme, dass die Wertschöpfung in Linz bleibe. Viele örtliche Firmen seien mit Bauaufträgen versehen worden und die Helfer der Veranstaltung würden auch in Ottensheim essen. Was im Ort bleibe stehe auch in Relation zur Förderung.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Das Subventionsansuchen des Ruderverbands OÖ für die Senioren-, U23- und U19-Ruderweltmeisterschaft 2024 wird insofern genehmigt, dass EUR 25.000,- als Geldleistung fließen sowie EUR 25.000,- in Form von Arbeitsleistung erbracht wird.

Sollten die Bewerbe 2024 aus irgendeinem Grund nicht stattfinden, wäre diese Förderzusage hinfällig. Diese Förderung deckt sämtliche Forderungen des Ruderverbands OÖ sowie des Regattaver eins Linz-Ottensheim an die Marktgemeinde Ottensheim bis einschließlich 2024 ab.

Ausgenommen davon sind Jahresförderungen zur Abdeckung der Betriebskosten der Regattaanlage.

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP und Klaus Hagenauer, Florian Gollner, Karin Schuster, Anton Zauner, Maria Ehmman, Manuela Wolfmayr, Gerti Walchshofer und Johannes Kornfellner von der Fraktion Pro O. Gegen den Antrag stimmen Uli Gruber, Stefan Weinberger, Otto Kriegisch von der Fraktion Pro O, Gabriele Plakolm-Zepf und Helmut Perndorfer von der Fraktion SPÖ sowie alle Mitglieder der Fraktion FPÖ. Josef Pointner (Pro O) sowie Dimitri Windhager und Rudi Schober von der SPÖ-Fraktion enthalten sich der Stimme.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 20 ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen angenommen wurde.

#### **4. Erneuerung Straßenbeleuchtung – Auftragsvergabe**

GR Stefan Weinberger erläutert, der Gemeinderat habe in seiner Sitzung vom 07.05.2018 die Firma Linz-Energieservice GmbH mit der Sanierung der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet mit einer Auftragssumme von € 621.237,35 brutto beauftragt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat empfohlen, dass in den jene Straßenzüge, die noch über keine Straßenbeleuchtung verfügen, ebenfalls ausgestattet werden sollen. Dadurch, dass diese Lichtpunkte oder gar die komplette öffentliche Beleuchtung fehlt, handelt es sich bei diesen Erweiterungen nicht um eine Sanierung, sondern um einen Neubau/Neuerrichtung und ist die Maßnahme daher nicht förderfähig. Die Erweiterung wird auf zwei Jahre aufgeteilt, da für das Jahr 2019 nur € 90.000 im Budget veranschlagt worden sind.

#### Erweiterungen 2019:

- Kirschenweg von Eichenstraße bis B127 und Obstgarten
- Anna Aspan-Weg
- Blittersdorfstraße
- Stiglhuberweg
- Hinterhölzlgasse
- Holzweg
- Gartenstraße
- Rabederweg
- Sailerweg
- Im Weingarten
- Sternstraße
- Schutzweg Jörgerstraße

#### Erweiterungen 2020:

- Achleitnersiedlung
- Friedhof Parkplatz
- Zufahrt Friedhof
- Mühlenhang
- Feldstraße
- Gusenleitnerweg
- Langwies
- Buswartehäuschen
- Steingasse
- Höfleinerstraße

In der Ausschreibung im Jahr 2018 wurden die Neuerrichtungsmaßnahmen aufgenommen und das Leistungsverzeichnis in folgende Gruppen gegliedert:

1. Beleuchtungsanlage (generelles Projekt mit sämtlichen Vorbemerkungen)
2. Sanierung Gemeindestraßen
3. Bundesstraßen B127 – B131
4. Beleuchtungserweiterung Gemeindestraßen (hier wurden alle fehlenden Lichtpunkte und deren baulicher Umfang zusammengefügt).

Die ermittelte Vergabesumme betrug brutto € 899.517,84. Aufgegliedert sind die Kosten nach Hauptgruppen (ein Leistungsverzeichnis gliedert sich meistens in Hauptgruppen, Leistungsgruppen, Obergruppen, Leistungspositionen):

Hauptgruppe 00 Beleuchtungsanlage: (Allgemeine Positionen)	€ 54.607,50 netto	€ 65.529,00 brutto
Hauptgruppe 01 Sanierung Gemeindestr.: (Sanierung d. Gemeinde)	€ 463.090,29 netto	€ 555.708,35 brutto
Summe 00 + 01	€ 517.697,79 netto	€ 621.237,35 brutto
Hauptgruppe 02 Bundesstraße B127 - B131: (Beleuchtung Land OÖ)	€ 44.248,47 netto	€ 53.098,16 brutto
Hauptgruppe 03 Beleuchtungserweiterung: (Neuerrichtung Bel.)	€ 187.651,94 netto	€ 225.182,33 brutto
Gesamt 00 + 01 + 02 + 03:	€ 749.598,20 netto	€ 899.517,84 brutto

Die Hauptgruppe 00 und 01 wurde bereits beauftragt und wird bis Jahresende komplett umgesetzt sein. Die Hauptgruppe 02 wird nicht von der Gemeinde beauftragt. Die Beauftragung sowie die Bezahlung obliegt dem Land Oberösterreich.

Für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung in den oben genannten Straßenzügen soll nun die Hauptgruppe 03 aus dem Hauptauftrag beauftragt und in den Jahren 2019 und 2020 abgewickelt werden.

Die Konditionen des Hauptauftrages sind auch für die Jahre 2019 und 2020 gleichbleibend.

#### **Wortmeldungen:**

**GR Helmut Perndorfer** merkt an, ihm sei aufgefallen, dass für den Bereich Dürnberg Ost (Aichergraben, ...) keine Beleuchtung geplant sei. Sei eine Beleuchtung zu einem späteren Zeitpunkt geplant? Wenn hier in der Planung nichts vorgesehen ist, sei das wohl ausgeschlossen.

**GR Stefan Weinberger** antwortet, grundsätzlich sei nichts ausgeschlossen. Wenn man zusätzlich etwas beleuchten möchte, müsse dafür ein Budgetposten geplant werden, dann könne man entsprechend planen, Man solle jedoch die Kosten-Nutzen-Rechnung nicht aus dem Blick verlieren. Sicherlich können sich Bürger\*innen subjektiv benachteiligt fühlen, man solle aber nicht aus dem Blick verlieren, was für die Gesamtbevölkerung den größten Nutzen hat.

**Bgm. Franz Füreder** merkt an, dass eine Beleuchtung in diesem Bereich sehr kostenintensiv sei. Dort gäbe es hauptsächlich PKW-Verkehr, kaum Fußgänger. Die Reihenfolge solle sich daher, wie vom

Ausschuss richtig erarbeitet, erst auf das Zentrum konzentrieren. Weiters sei auch keine Überbeleuchtung gewünscht, so sei z. B. die Beleuchtung des Gewerbeparks fragwürdig. Dann könne man auch den Hollinderweg hinauf beleuchten? Wie weit solle das gehen? Dann sähe es bei uns aus wie in den Tourismusgebieten, wo alles bis in die Berge hinauf beleuchtet sei. Erschließungen wie der Bau der LAWOG und der Park & Ride-Parkplatz müssen selbstverständlich mitbedacht werden.

**GR Stefan Weinberger** merkt an, über den Aichergraben sei diskutiert worden. Das vorliegende Konzept sei finanzierbar. Wenn weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, könne man auch mehr beleuchten.

**GR DI Florian Gollner** fragt, was notwendig sei und was bereits an Lichtverschmutzung grenzt. Man solle sich auf die Notwendigkeiten konzentrieren.

**GR Stefan Weinberger** ist gegen Lichtverschmutzung. Es sei eine Frage der Technik und des Budgets. Es gäbe eine sensorgesteuerte Regelung, die auf Bewegung reagiert, diese kostet aber Geld.

**GV Otto Kriegisch** möchte eine Lanze brechen für die Ausschussarbeit, das sei ein gut geprüftes Projekt.

**GR Helmut Perndorfer** fragt, ob man einsehen könne, was der Ausschuss geprüft hat. In seiner Wohngegend gäbe es Lücken in der Beleuchtung. Es habe Beschwerden, insbesondere von Frauen, gehört, die die alte Beleuchtung für besser erachtet haben. Möglicherweise lasse sich nichts mehr ändern, wenn das Projekt einmal abgeschlossen ist.

**GR Stefan Weinberger** antwortet, es gäbe eine Evaluierung am Ende des Projekts. Man könne die Neigung der Leuchtköpfe justieren, um die Beleuchtungssituation zu ändern. Eine 100%ige Ausleuchtung lasse sich mit dem vorhandenen Budget nicht realisieren. Oft handele es sich um eine subjektive Wahrnehmung, dass das Licht dunkler ist als vorher, da die Lichtpunkte konzentrierter sind. Es wurde vorher mehr Umgebung beleuchtet, jetzt konzentriert sich das Licht auf Straße und Gehweg. Bezüglich des Themas Lichtverschmutzung gibt es die Möglichkeit einer Nachtabschaltung. Das spare zwar nur unwesentlich Energie, könne die Lichtverschmutzung aber verringern in einem bestimmten Zeitraum und/oder in bestimmten Straßenzügen.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 11.04.2018 erteilt die Marktgemeinde Ottensheim der Firma Linz Energieservice GmbH, Wiener Straße 151, 4021 Linz den Auftrag „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Marktgemeinde Ottensheim“, Hauptgruppe 03 mit einer Angebotssumme von € 225.182,33 inkl. USt. Im Jahr 2019 werden € 90.000,- abgerufen.**

Der Rest wird im Jahr 2020 beauftragt, vorausgesetzt, dass ein entsprechender Budgetansatz im VA 2020 für dieses Vorhaben gefasst wird.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### 5. **Projekt „Panoramaweg“ – Auftragsvergabe Nachtrag Brücke**

Der Vorsitzende erklärt, bei der 25.Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2019 sei die Firma Brüder Resch mit dem Gewerk Errichtung der Panoramabrücke zu einer Auftragssumme von € 167.742,32 brutto beauftragt worden.

Im Zug der Vorbesprechung für die wasserrechtliche Verhandlung wurde ersichtlich, dass einige Parameter nicht bedacht bzw. sich verändert haben. Die Statik wurde nicht auf ein Hochwasser HW 100 bzw. auf die Abströmung berechnet. Das bedeutet, dass auch der Anprall von Treibgut nicht in der anfänglichen Statik berücksichtigt wurde. Eine Beprobung des Untergrundes wurde vorgenommen. Dieser stellte sich als nicht standfest heraus.

Um dem Problem entgegenzuwirken, wurde die Dimensionierung der Brücke geändert. Der Querschnitt der Hölzer wurde erhöht, um die Tragfähigkeit und den Anprall zu gewährleisten.

Diese Maßnahme war jedoch nicht im ursprünglichen Angebot enthalten. Demensprechend wurde der Marktgemeinde Ottensheim ein Nachtragsangebot der Firma Brüder Resch in der Höhe von € 11.103,68 (brutto) vorgelegt.

Das Angebot wurde von Hr. Welzenbach (Firma Wernly, Wischenbart & Partner) geprüft.

Die Kosten für das Gewerk Brücke setzen sich folgendermaßen zusammen:

Holzbrücke (Holzbau):	139.785,27 €	netto	167.742,32 €	brutto
Nachtragsangebot:	9.253,07 €	netto	11.103,68 €	brutto
<b>Brücke gesamt:</b>	<b>149.038,33 €</b>	<b>netto</b>	<b>178.846,00 €</b>	<b>brutto</b>
Widerlager (Betonbau):	61.974,69 €	netto	74.369,63 €	brutto
Nachtragsangebot:	31.588,71 €	netto	37.906,45 €	brutto
<b>Widerlager gesamt</b>	<b>93.563,40 €</b>	<b>netto</b>	<b>112.276,08 €</b>	<b>brutto</b>

Das Gesamtbudget für das Projekt Panoramaweg beträgt:	€ 343.150,-
Die bisherigen gesamten Schätzkosten betragen	<u>€ 328.900,-</u>
Restliches Budget:	€ 14.250,-

#### **Vergabevorschlag:**

Aufgrund der vorliegenden Angebotssituation wird vorgeschlagen, die Firma Brüder Resch mit einer Summe von € 11.103,68 brutto zu beauftragen.

#### **Wortmeldungen:**

**GR Helmut Schwetz** merkt an, er fordere, zuerst ein Projekt zu planen, es dann bei der Behörde zur Prüfung einzureichen, um anschließend die in der Verhandlung erteilten Auflagen einzuarbeiten. Erst danach habe die Projektumsetzung zu erfolgen. So müsse es jeder Hausbauer machen, nur die Gemeinde Ottensheim sei so präpotent und baue ohne vorliegende Genehmigung. Seit wann liegt die wasserrechtliche Genehmigung vor, ist diese rechtskräftig?

**Al<sup>m</sup> Renate Gräf MA** erwidert, die Genehmigung liege seit ca. 4 Wochen vor und sei rechtskräftig. Bei der Verhandlung sei herausgekommen, dass nachjustiert werden müsse.

**GR DI Florian Gollner** fragt, worum es hier gehe?

**Bgm. Franz Füreder** merkt an, es sei aufgrund des Zeitdrucks nicht optimal gelaufen, aber es sei alles rechtens. Es seien zwar Fehler passiert, es sei aber alles erhoben worden und man sei im Kostenbereich. Die LEADER Förderung fließe, lediglich der Zeitdruck sei groß.

**GR Helmut Schwetz** hält es für fahrlässig, ein Tragwerk zu beauftragen, bevor die wasserrechtliche Genehmigung vorliegt.

**Vizebgm. DI Klaus Hagenauer** merkt an, die Mehrkosten seien durch die schlechtere Bodenbeschaffenheit als angenommen entstanden.

**GR DI Florian Gollner** fragt, ob die Diskussion nun beendet und der Beschluss gefasst werden könne.

**GR DI Erwin Nadschläger** merkt an, ihm liege am Herzen, dass das im Bauausschuss erarbeitete Projekt sich auf den Panoramaweg beziehe, nicht nur auf die Panoramabrücke. Auch der Weg müsse gestaltet werden. Das sei noch gar nicht inbegriffen. Der Wunsch des Bauausschusses sei die Attraktivierung des gesamten Weges. Die Gelder wurden hauptsächlich für die Brücke verwendet.

Bgm. Franz Füreder erwidert, der Finanzierungsplan müsse eingehalten werden. Für Weg bleiben nur mehr € 14.000.--. Das sei für das LEADER Projekt in Ordnung, aber eine Herausforderung

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Aufgrund des vorliegenden Angebots vom 19.04.2019 wird die Firma Brüder Resch mit dem Zusatzauftrag für das Gewerk Errichtung der Panoramabrücke mit Auftragssumme von € 11.103,68 inkl. USt. beauftragt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

#### ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktion ÖVP sowie der Fraktion Pro O, ausgenommen Uli Gruber, weiters Gabriele Plakolm-Zepf und Helmut Perndorfer von der Fraktion SPÖ. Die Fraktion FPÖ und Uli Gruber (Pro O) sowie Dimitri Windhager und Rudi Schober (SPÖ) enthalten sich der Stimme.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 25 ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen angenommen wurde.

#### **6. Projekt „Neubau Kinderbetreuungseinrichtung“ – Vertragsabschluss betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht**

GRin Gabriele Plakolm-Zepf erörtert, der Gemeinderat habe in seiner Sitzung am 07.05.2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Neubau für die Unterbringung von zwei Kindergarten- und vier bis fünf Kleinkindgruppen am gemeindeeigenen Grundstück 275/6, KG Oberottensheim erfolgen soll. Für die Bereitstellung der erforderlichen Grün- bzw. Spielplatzflächen soll das benachbarte Grundstück 272/1 des Stiftes Wilhering langfristig gepachtet werden. Die Planung für den Neubau soll in Form eines geladenen Wettbewerbs (Realisierungswettbewerb) ausgeschrieben werden.

Der Architekturwettbewerb wurde bereits durchgeführt, welcher von Arch. DI Dr. techn. Hans Scheutz und Arch. DI Werner Scheutz vorbereitet und vorgeprüft wurde. Es wurden 10 Architekturbüros geladen, von denen alle Projekte einreichten.

Aus der Jurierung vom 13.05.2019 ging das Ottensheimer Architekturbüro Two in a Box als Sieger hervor.

Gemäß den vergaberechtlichen Bestimmungen hat der Auslober nach Durchführung des Wettbewerbes ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe des Dienstleistungsauftrages mit dem an erster Stelle gereihten Gewinner durchzuführen.

Grundsätzlich orientiert sich die Vergabe der Planungsleistungen am Mustervertrag zwischen der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und Salzburg und dem Land OÖ. Das Architekturbüro hat im Verhandlungsgespräch, durchgeführt am 5.6.2019 diesem Vertrag zugestimmt und zusätzlich einen Nachlass von rd. 2% gewährt.

In Hinblick auf die guten Referenzen des Architekturbüros und der einschlägigen Erfahrungen bei Planung und Bauleitung von kommunalen Gebäuden, soll auch die örtliche Bauaufsicht an das Büro vergeben werden.

Das Honorar gem. Angebot vom 07.06.2019 gestaltet sich wie folgt:

Der Kostenrahmen wurde im Zuge der Wettbewerbsauslobung mit Errichtungskosten in der Höhe von € 2.100.000,- netto (Kostengruppe 1 -9) festgelegt.

Berechnungsgrundlage für die Planung bilden die Baukosten (Kostengruppe 1 bis 6; Kostengruppe 7-9 umfassen Planungsleistungen, Nebenleistungen wie Übersiedlung und Baureserve)

Honorarbasis Errichtungskosten (Kostengruppe 1 bis 6) € 1.800.000,-

Für die Vergabe der Büroleistung einschließlich Bauoberleitung und örtliche Bauaufsicht errechnet sich lt. Gemeindevertrag nach der Honorartafel für Architekten folgendes Honorar:

#### **Büroleistung und Bauoberleitung**

6,12% der Errichtungskosten von € 1.800.000	€ 110.160,-
+ 20% USt.	€ 22.032,-
<hr/>	
Gesamthonorar Planungsleistung inkl. USt.	€ 132.192,-

#### **Örtliche Bauaufsicht**

Honorarbasis Errichtungskosten (Kostengruppe 1 bis 6)	€ 1.800.000,-
Abminderung um 20% der Haustechnikkosten , (bei Beauftragung von HSL und E-Planer)	€ - 50.000,-
<hr/>	
Berechnungsgrundlage Bauaufsicht	€ 1.750.000,-
3,33% von € 1.750.000	€ 58.275,-
+ 20% USt.	€ 11.655,-
<hr/>	

Gesamthonorar Planungsleistung inkl. USt. € 69.930,-

### Nebenkostenberechnung

Nebenkosten gesamt 6% Pauschal von € 168.435,- € 10.106,10  
+ 20% USt. € 2.021,22

---

Nebenkosten gesamt inkl. USt. € 12.127,32

### Zusammenstellung

Planungsleistung € 110.160,00  
Bauaufsicht € 58.275,00  
Nebenkosten gesamt 6% Pauschal € 10.106,00

---

Gesamthonorar Büroleistung (Planung, ÖBA, Nebenkosten) € 178.541,10

Sondernachlass 1,983 % € 3.541,10

---

Gesamthonorar Büroleistung (Planung, ÖBA, Nebenkosten) € 175.000,00

+ 20% MwSt. € 35.000,00

---

Gesamthonorar Büroleistung (Planung, ÖBA, Nebenkosten) inkl. MwSt. € 210.000,00

Vergaberechtlich ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtleistung der Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht beauftragt wird, wobei der Leistungsumfang in Teilleistungen abgerufen wird. Vorerst trifft dies im Zusammenhang mit dem Kostendämpfungsverfahren auf die Teilleistungen Vorentwurf, Entwurf, Übergabe der Einreichunterlagen und Kostenermittlung zu.

Der vorliegende Architektenvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### Wortmeldungen:

AL<sup>in</sup> Renate Gräf MA ergänzt, es sei ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben worden, aus dem das Büro TWO IN A BOX als Sieger hervorgegangen ist. Das Land Oberösterreich empfiehlt hier die Verwendung eines Mustervertrages, der Architekt hat sich mit diesem Vertrag einverstanden erklärt. Es gab eine Verhandlung, worauf der Architekt noch einen Nachlass von 2% gewährt hat, damit eine runde Summe herauskommt. Zu den normalen Honorarsätzen gibt es einen Nachlass von 7,5%. Der nächste Schritt ist die Einreichplanung, daraufhin startet das Kostendämpfungsverfahren. Möglicherweise werden im Zuge des Verfahrens vom Land noch Auflagen erteilt, um Kosten zu sparen. Diese tatsächlichen Kosten liegen dem Vertrag zugrunde. Derzeit gehe man von einer Honorarbasis von 1,8 Mio. Euro aus. Die Honorarbasis kann sich noch ändern, dann werde das Honorar angepasst. Weiters werde das Preisgeld für das Siegerprojekt auf das Honorar angerechnet. Es sei im Gemeindevorstand

diskutiert worden, ob der Architekt nur mit der Planung oder auch mit der Oberleitung beauftragt wird. Man sei zu der Ansicht gelangt, dass es vorteilhaft ist, wenn sich Planung und Oberleitung in einer Hand befinden, nachdem das Büro damit gute Erfahrungen gesammelt hat. Auch die Abwicklung nach dem Bundesvergabebezug wird durch den Architekten abgewickelt werden, der dann auch dafür haften müsse. In weiterer Folge müssen die einzelnen Gewerke im Gemeinderat beschlossen werden, wenn er nicht eine Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand beschließt, um eine schnellere Abwicklung zu gewährleisten. Ein Termin mit den Fraktionen findet am 1. Juli 2019 um 9:00 Uhr statt, um die ersten Schritte einzuleiten.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Aufgrund des Ergebnisses des Architekturwettbewerbes „Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung“ und des durchgeführten Verhandlungsverfahrens wird das Architekturbüro Two in a Box – Architekten ZT GmbH, Hostauerstraße 33a, 4100 Ottensheim mit den Planungsleistungen (Planung und Oberleitung) und der Örtlichen Bauaufsicht, entsprechend dem zwischen der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und Salzburg und dem Land OÖ ausgearbeiteten Mustervertrag und auf Basis des Angebotes vom 07.06.2019 beauftragt. Sollten sich im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens der förderbare Kostenrahmen ändern, so wird die Berechnungsgrundlage für das Honorar entsprechend angepasst.

Gleichzeitig werden die Teilleistungen „Vorentwurf, Entwurf, Einreichunterlagen und Kostenermittlung“ abgerufen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **7. Gehsteig Dr. Nik. Ambosstraße – Abschluss einer Vereinbarung mit den Grundeigentümern**

Der Vorsitzende erläutert, im Zuge der Bebauung der Schlossgründe (Haus 15) sei gem. Bebauungsplan der Gemeinde zum Zwecke einer Gehsteigerrichtung Grund abgetreten worden. In der Zwischenzeit wurde der Gehsteig entlang der Dr. Nik. Ambosstraße von der Straßenmeisterei St. Martin und der Firma Held & Francke im Abschnitt „Rodlstraße bis Eingang Haus 15“ hergestellt. Zusätzlich wurde die Kuppe zwischen der Dr. Nik. Ambosstraße und der Rodlstraße entschärft.

Im Sinne einer sicheren Wegführung, soll der Gehsteig weitergeführt werden. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 grundsätzlich die geplante Errichtung des Gehsteiges empfohlen.

Dazu gab es verschiedene Verhandlungsgespräche mit den betroffenen Grundeigentümern der Häuser Dr. Nik. Ambosstraße 8, Haus 4 -6 und Haus 2, im Zusammenhang mit Abtretung von Flächen bzw. Leistungen durch die Gemeinde.

Folgende Leistungen wurden vereinbart:

- Abtretung von Grundstücksflächen zur Errichtung eines Gehsteiges entlang der Dr. Nik.-Ambosstraße an der Ostseite der betroffenen Grundstücke.

Die Marktgemeinde Ottensheim sichert als Gegenleistung für die Grundabtretung zur Errichtung des o.a. Gehsteiges zu:

- Die Marktgemeinde Ottensheim errichtet auf dem Grundstück 376/6 Grundbuch 45618 Oberottensheim (Dr. Nikolaus Ambosstraße 4-6) sechs Parkplätze, deren Lage und Positionierung im angeschlossenen Lageplan, Beilage ./A, dargestellt sind. Diese sind demnach so zu situieren, dass beim Haus Dr. Nikolaus Ambosstraße 8 zunächst ein 1,5 m breiter Durchgang, dann ein 5,40 m bis 5,95 m (siehe Lageplan, Beilage./A) breiter Zufahrtsbereich (davon 2 m Breite auf dem Grundstück 376/6 Grundbuch 45618 Oberottensheim) und anschließend die Parkplatzflächen errichtet werden. Die Situierung der vorangeführten Parkplätze ist derzeit in der Natur gekennzeichnet und daher für alle Vertragsparteien ersichtlich.

Die Ausführung der Parkplatzfläche hat mit ausreichender Befestigung zu erfolgen. Zum Garten des Hauses Dr. Nikolaus Ambosstraße 4-6 hin ist der Bereich der zu errichtenden sechs Parkplätze (mit einer Fläche von max. 110m<sup>2</sup>) mit Randsteinen und einem Rasenbrett abzugrenzen und dahinter noch mit einem Zaun/ Büschen oder einer Hecke.

- Die Marktgemeinde Ottensheim errichtet auf dem Grundstück 384/4 Grundbuch 45618 Oberottensheim westseitig des Hauses Dr. Nikolaus Ambosstraße 8 drei Parallelparkplätze, deren Lage und Positionierung im angeschlossenen Lageplan, Beilage ./B dargestellt sind. Das Geländeniveau ist für die Parkplatzerrichtung anzuheben (Aufschüttung). Die Ausführung der Parkplatzfläche hat mit ausreichender Befestigung und Rasengittersteinen zu erfolgen.
- Die Marktgemeinde Ottensheim saniert die auf dem Grundstück 384/4 Grundbuch 45618 Oberottensheim ostseitig des Hauses Dr. Nikolaus Ambosstraße 8 zwischen Gebäude und dem zu errichtenden Gehsteig gelegene Fläche, auf welcher zwei Parallelparkplätze errichtet

werden. Die Sanierung hat durch Errichtung einer Entwässerung der Parkflächen und Neuasphaltierung zu erfolgen.

- Die Zufahrtsbereiche zu den Parkflächen gem. Punkt III. 1. und 2. sind von der Marktgemeinde Ottensheim zu asphaltieren.
- Die Marktgemeinde Ottensheim wird den Gehsteig entlang der Dr. Nikolaus Ambosstraße mit einer Erhöhung gegenüber der Fahrbahn (ausgenommen Zufahrtsbereiche) von zumindest 10 cm errichten. Sie wird zu diesem Zweck die gesamte Thujenhecke entlang der Straße bis zum Haus Dr. Nikolaus Ambosstraße 8 entfernen. Nach Gehsteigerrichtung ist entlang des Gehsteiges auf den Grundstücken 376/8, 376/7, 376/6 und 384/4 eine fixe Zaunkomponente mit einer maximalen Höhe von zwei Metern zu errichten. Im Bereich hinter dem Zaun ist eine „grüne“ Hecke zu pflanzen.
- Die Marktgemeinde Ottensheim verpflichtet sich weiters
  - a) zur Kanalsanierung im Bereich der beiden Garagen der Liegenschaft Dr. Nikolaus Ambosstraße 4-6 (nur straßenseitig Dr. Nikolaus Ambosstraße),
  - b) zur Sanierung des Zufahrtsbereiches zu diesen beiden Garagen (straßenseitig Dr. Nikolaus Ambosstraße), insbesondere Neuasphaltierung der Zufahrtsfläche,
  - c) zur Errichtung einer Linienentwässerung und zum Einbau einer Schwerlastrinne im Bereich der beiden angeführten Garagen (straßenseitig Dr. Nikolaus Ambosstraße),
  - d) zur Errichtung von zumindest zwei Pollern aus Metall im Bereich des Gehsteiges vor den beiden Garagen der Liegenschaft Dr. Nikolaus Ambosstraße 4-6, wobei durch die Situierung dieser Poller die Ein- und Ausfahrt zu den Garagen und den nördlich des Hauses Dr. Nikolaus Ambosstraße 4-6 gelegenen Parkplätzen nicht beeinträchtigt werden darf,
  - e) zur Verfügungstellung einer Tafel mit der Aufschrift: „Privatgrund des Hauses Dr. Nikolaus Ambosstraße 4-6 – widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt“,
  - f) bei Notwendigkeit zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit beim Ausfahren aus der neu zu errichtenden Parkfläche eventuell zur Anbringung eines Verkehrsspiegels gegenüber des Hauses Dr. Nikolaus Ambosstraße 4-6,
  - g) zum Rückbau des bestehenden Wäscheplatzes der Liegenschaft Dr. Nikolaus Ambosstraße 4-6 durch Demontage und Entfernung der vorhandenen Beton- und Metallteile,

h) die Errichtung eines befestigten Mülltonnenbereiches in der Größe von 2 Containern in L-Form im Bereich der Südostecke des Objektes Dr. Nikolaus Ambosstraße 4-6 (siehe Lageplan Beilage ./A).

- Die Marktgemeinde Ottensheim erklärt die den Miteigentümergeinschaften der Liegenschaften Einlagezahl 321 und 503 je Grundbuch 45618 Oberottensheim gem. § 93 StVO obliegenden Verpflichtungen entlang der Dr. Nikolaus Ambosstraße zu übernehmen und die Liegenschaftseigentümer diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Die Marktgemeinde Ottensheim verpflichtet sich weiters, die Nutzung und die Zu- und Abfahrt zu den auf der Ostseite des Hauses Dr. Nikolaus Ambosstraße 4-6 befindlichen Garagen durch die dort berechtigten Miteigentümer verbindlich zu akzeptieren, auch wenn die Mindestabstände zum Gehsteig bzw. zur Straße nicht eingehalten werden.
- Sämtliche mit den vorstehenden Verpflichtungen der Marktgemeinde Ottensheim verbundenen Aufwendungen und Kosten hat ausschließlich diese zu tragen und zu bezahlen. Ausgenommen hiervon sind die für die Mauerwerksabdichtungsarbeiten am Gebäude im Zusammenhang mit der Parkplatzerrichtung an der Westseite des Hauses Dr. Nikolaus Ambosstraße 8 auflaufenden Kosten.
- Alle Verpflichtungen der Marktgemeinde Ottensheim sind von dieser bis zum 31.12.2019 zu erfüllen.

Für die Errichtung des Gehsteiges kann die Gemeinde Ottensheim noch auf Personalleistungen durch die Straßenmeisterei zugreifen, die im Zuge des Projektes Zufahrt Rodlhof zugesichert und nicht zur Gänze abgerufen wurden. Diese Leistungen sind bis zur Abwicklung der Ruder-WM 2019 abrufbar. Die Arbeitszeit bzw. die Errichtungsarbeiten übernimmt die Straßenmeisterei St. Martin. Daher würden für die Gemeinde nur die Materialkosten anfallen.

Für das Vorhaben liegen folgende Schätzkosten (inkl. USt.) durch Martin Lindner vor:

Gewerk	m <sup>2</sup>	Kosten Arbeitsleistung Straßenmeisterei	Kosten Material Gemeinde
Gehsteig Rodlstraße – Grundgrenze Dr. Nik. Ambosstraße. Haus 8	130	€ 17.800,-	€ 14.300,-
Gehsteig Grundgrenze Haus 8 – Ende Gehsteig Höhe Haus 2	155	€ 20.150	€ 17.050,-
Parkplätze für 6 Fahrzeuge, Entwässerung vor den Garagen, Entfernung des restlichen Zaunes, Asphaltierung der			€ 7.000,-

Einfahrten und Zufahrten und Wiedererrichtung neuer Zaun			
	285	€ 37.950	€ 38.350,00
<b>Gesamt</b>			<b>€ 76.300,00</b>

Dem gegenüber stehen folgende Grundstücksabtretungen:

Objekt	m <sup>2</sup>	Grundpreis geschätzt	Grundpreis
Dr. Nik. Ambosstraße 2	13,12	€ 300,-	€ 3.900,-
Dr. Nik. Ambosstraße 4-6	57,12	€ 300,-	€ 17.000,-
Dr. Nik. Ambosstraße 8	33,32	€ 300,-	€ 10.000,-
	103,56		<b>€ 30.900</b>

Für die vertragliche Regelung der oben erwähnten Punkte liegt dem Gemeinderat eine Abtretungsvereinbarung (erstellt durch das Notariat Kobler) vor und wird diese dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

#### **Wortmeldungen:**

**GR DI Erwin Nadschläger** fragt, ob alle Betroffenen bereits unterschrieben haben. Ihm wäre wohler, wenn dies der Fall sei. Es habe schon Fälle von Nachforderungen gegeben, wenn durch einen erfolgten Gemeinderatsbeschluss schon ein gewisser Umsetzungsdruck vorliegt. Es waren harte Verhandlungen mit wenig Entgegenkommen seitens der Eigentümer.

**Bgm. Franz Füreder** gibt Erwin Nadschläger recht, durch den Zeitdruck wurden die Verhandlungen erst vor 2 Wochen geführt. Dann seien noch Reklamationen bezüglich der Vertragstexte eingearbeitet worden. Daher seien die Verträge erst letzte Wochen unterschriftsreif gewesen. Ein Großteil habe bereits unterschrieben, einige Unterschriften stünden aufgrund von Ortsabwesenheit noch aus, wobei bereits eine mündliche Zusage erteilt worden sei. Der Beschlusstext enthalte daher eine Vorbehaltsklausel.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Der vorliegenden Abtretungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und den Miteigentümern der Liegenschaftsadressen Dr. Nik. Ambosstraße. 4-6, Dr. Nik. Ambosstra-

**ße. 8 und Dr. Nik. Ambosstraße. 2 wird die Zustimmung erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung aller betroffenen Liegenschaftseigentümer. Das unter Punkt 7 des Vertrages zugesicherte Geh- und Fahrrecht zu den Garagen wird grundbücherlich sichergestellt.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **8. Voranschlag 2019 – Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung**

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim in der Sitzung am 10.12.2018 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2019 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2. Oö. GemO 1990 von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung als Gemeindeaufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Mit Schreiben vom 20.05.2019, GZ BHUUGem-2018-502540/37-HO wurde der Marktgemeinde Ottensheim der Prüfungsbericht zum Voranschlag 2019 übermittelt. Im Hinblick auf die geänderten Bestimmungen nach der Gemeindeordnungsnovelle 2007 ist der Prüfungsbericht gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfungsbericht wurde den Fraktionsobleuten mit dem Hinweis auf die Vertraulichkeit vor der Sitzung des Gemeinderates zur Verfügung gestellt und liegt am heutigen Tag dem Gemeinderat vor. Er wird gleichzeitig durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Eine Beschlussfassung über die Kenntnisnahme ist nicht erforderlich.

**Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Voranschlag für das Finanzjahr 2019 wird vom Gemeinderat im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 i.d.F. der Novelle LGBI.Nr. 41/2015 zur Kenntnis genommen.**

**Wortmeldungen:**

**Helmut Perndorfer** fragt, ob die erwähnte Einwohnerzahl stimmt.

**AL<sup>in</sup> Renate Gräf MA** vermutet, dass hier auch die Nebenwohnsitze eingezogen wurden. Das müsse sie noch klären.

9. **Behandlung des Prüfungsberichtes über die durchgeführte Prüfung des Prüfungsausschusses am 27.05.2019**

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Ottensheim hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2019 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Eine Ausfertigung des Prüfberichts und der Verhandlungsschrift wurde den Gemeinderatsfraktionen gemäß § 11 der Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden, i.d.g.F. elektronisch zugestellt.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Helmut Schwetz wird ersucht, dem Gemeinderat das Prüfungsergebnis vorzutragen

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Dem Prüfbericht über die durchgeführte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 27. Mai 2019 wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

10. **Umstellung Sammelsystem Papiertonne – Abholung bei den Haushalten**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden gemäß § 46 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 von der Behandlung im Rahmen der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

11. **Mitgliedschaft beim Verein „Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich“**

Der Vorsitzende führt aus, am 21. Mai 2019 sei der Marktgemeinde Ottensheim folgendes per Mail mitgeteilt worden:

*„Bis 31.12.2019 ist/war der Tourismusverband bzw. die Gemeinde Mitglied beim Verein „Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich“.*

*Seit 1.1.2019 ist Ihre Tourismusgemeinde nun auch Teil des Tourismusverbandes Donau Oberösterreich, der sich aus insgesamt 33 Tourismusgemeinden zusammensetzt. Aus diesem Grund befinden*

*sich die örtlichen Tourismusverbände in Liquidation bzw. sind zum Teil auch schon liquidiert und sind somit ab 1.1.2020 kein Mitglied mehr im Verein „Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich“.*

*Um einerseits auch eine touristische Zusammenarbeit mit Nichttourismus- und bayerischen Gemeinden und der Marke Linz zu ermöglichen, andererseits aber auch weiterhin die Betreuung der Infrastruktur an der Donau sicherzustellen und die Internationalisierung voranzutreiben, soll, nach Rücksprache mit dem Tourismusverband Donau Oberösterreich, auch der Verein bestehen bleiben, um somit allen Mitgliedern diese Leistungen weiterhin anzubieten.*

*Um auch Ihrer Gemeinde weiterhin diese Leistungen zukommen lassen zu können, ersuchen wir Sie, als Gemeinde Mitglied beim Verein „Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich“ zu werden. Da der Tourismusverband Donau Oberösterreich den bisherigen Mitgliedsbeitrag, den die Gemeinde oder der Tourismusverband an den Verein bezahlt hat, übernimmt, können wir Ihrer Gemeinde das Angebot machen um € 1,-- Mitgliedsbeitrag/Jahr beizutreten. Beiliegend dürfen wir Ihnen die neuen Statuten und die Leistungen, beides wurde am 15.5.2019 in der Vollversammlung des Vereines einstimmig beschlossen, zukommen lassen und dürfen Sie ersuchen, uns über Ihren Beitritt bis 31.8.2019 zu informieren (bitte beiliegendes Formular verwenden).“*

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Thematik in seiner Sitzung am 04. Juni 2019 behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Verein „Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich“ beizutreten.

AL<sup>in</sup> Renate Gräf MA merkt dazu an, sie habe vorab die Statuten des Vereins ausgeschickt. Demnach liegt das Stimmrecht für die Gemeinde beim Bürgermeister oder, im Falle einer Verhinderung, bei eine\*r Vertreter\*in. Die Gemeinde hat eine Stimme.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Die Marktgemeinde Ottensheim tritt ab dem 01.01.2020 dem Verein „Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich“ um einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR 1,00 bei.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **12. OÖVV-Schnupperticket – Einstellung des Angebots**

Das Projekt „Tageskarte (Schnupperticket) für Gemeinde“ wurde im Jahr 2007 initiiert. Nachdem die Abwicklung mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist, wurde das Projekt in verschiedenen Ausschüssen diskutiert und einer Evaluierung unterzogen.

Ausschuss für Soziales, Generationen und Bildung, 17. Sitzung am 16.01.2018:

Die Überprüfung der Entlehnsituation (Zeitraum 10 Wochen) hat folgende Auswertung ergeben:

- 59 Bürger haben die Karte in Anspruch genommen
- Ca. 50 % sind in einem Alter, in welchem eine Seniorenkarte erworben werden könnte
- 5 Asylwerber nutzen die Karten hauptsächlich am Freitag

Nach kurzer Beratung kam der Ausschuss für Soziales, Generationen und Bildung zu dem Entschluss, dass die soziale Treffsicherheit mit diesem Angebot nicht ausreichend gegeben ist, da die Entlehnung an alle BürgerInnen möglich ist, also auch an jene, die keine soziale Bedürftigkeit aufweisen. Weiters ist der Verwaltungsaufwand verhältnismäßig sehr hoch.

Umwelt-Ausschuss, Sitzung am 08.02.2018:

In der Diskussion kommt man zur Auffassung, dass die ursprüngliche Idee des „Schnupper“ - Tickets, nämlich in den öffentlichen Verkehr schnuppern zu können, um in der Folge motiviert zu sein vom Auto auf Öffis umzusteigen, in dieser Form nicht mehr gegeben ist, da das Ticket regelmäßig nur von einem eingeschränkten Personenkreis genutzt wird.

Es hat sich also die Idee des „Schnupper“ Tickets zum „Sharing“ Ticket gewandelt.

Dadurch wird der öffentliche Verkehr gefördert, allerdings wie schon festgestellt, mit erheblichem Verwaltungsaufwand. Um einerseits die Verwaltungskosten zu reduzieren und andererseits die ursprüngliche Idee wieder aufleben zu lassen, gäbe es die Möglichkeit, statt 5 nur 3 Karten zur Verfügung zu stellen und diese nicht tageweise, sondern für einen längeren Zeitraum zu verleihen. Generell sollte in der Bewertung dieses Angebots der Gemeinde zwischen dem sozialen Aspekt, dem Aspekt der Förderung des öffentlichen Verkehrs und dem Umweltaspekt unterschieden werden.

Der Umweltausschuss empfiehlt, die Organisationsstruktur der Vergabe der Tickets zu überprüfen und ersucht die Verwaltung um entsprechende Vorschläge.

Ausschuss für Soziales, Generationen und Bildung, Sitzung am 27.02.2018:

Es wird festgelegt, dass die Gemeindeverwaltung aufgrund der Empfehlung des Umweltausschusses einen Vorschlag erarbeiten soll, ob künftig seitens der Gemeinde noch Monatskarten für den öffentlichen Verkehr zu Entlehnung bereitgestellt werden. Der Ausschuss für Soziales, Generationen und Bildung schließt sich dieser Position an und ersucht die Verwaltung, zu entscheiden.

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Sitzung am 22.01.2019:

Da die Schnuppertickets vermehrt von Personen genutzt werden, bei denen keine besondere Bedürftigkeit gegeben ist, wird darüber beraten, ob eine Weiterführung dieser Tickets sinnvoll ist. Es wird über eine Reduzierung von fünf auf zwei Tickets beraten, welche dann direkt an die Asylwerber ausgegeben werden sollten.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Sozialausschuss damit zu beauftragen, sich eine Vorgangsweise zu überlegen, mit welcher man die Asylwerber unterstützen kann. Grundsätzlich spricht sich der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft für eine Einstellung des Angebots aus, jedoch sollte für die Asylwerber eine gute Lösung gefunden werden.

Michaela Reingruber hat in Zusammenarbeit mit Frau Petra Hofer von der Sozialberatungsstelle eruiert, dass 36 in Ottensheim wohnhafte Personen Geringverdiener\*innen sind und davon lediglich 5 Asylwerber das Angebot der OÖVV-Schnuppertickets annehmen.

Nachdem die Thematik rund um die ÖBB Schnuppertickets bereits in mehreren Gremien beraten wurde, hat sich der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft in seiner Sitzung am 04. Juni 2019 noch einmal mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Da das Angebot der ÖBB Schnuppertickets vermehrt von Personen genutzt wird, bei denen keine besondere Bedürftigkeit gegeben ist, wird darüber beraten, ob eine Weiterführung dieser Tickets sinnvoll ist. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft spricht sich einstimmig dafür aus, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Angebot der ÖBB Schnuppertickets einzustellen.

#### **Wortmeldungen:**

**GR<sup>in</sup> Maria Ehmman** merkt an, dass eine Möglichkeit geschaffen werden sollte, dass sozial Schwache in den Genuss eines Gratistickets kommen, das wurde auch im Sozialausschuss diskutiert. Ein Lösungsansatz, der nicht allzu viel administrativen Aufwand erzeugt, wäre, jene Leute, die einen Einkaufsausweis für den Sozialmarkt besitzen, auch für die Nutzung eines Gratistickets zu berechtigen.

**Bgm. Franz Füreder** nimmt diesen Vorschlag positiv auf und regt an, ihn im Ausschuss zu besprechen.

**GR<sup>in</sup> Gabi Plakolm-Zepf** stimmt diesem Vorschlag zu. Entsprechende Anträge könnten ähnlich behandelt werden wie die Semesterticketförderung. Sie werde das für die nächstmögliche Ausschusssitzung vormerken.

**GR Stefan Weinberger** merkt an, dass auch aus Sicht des Umweltschutzes der Öffentlicher Verkehr in irgendeiner Form auch in Zukunft gefördert werden sollte. Er denke da eher an Investitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Verkehrsmittel als an das Angebot von Gratistickets.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Das Angebot der ÖBB Schnuppertickets, nämlich in den öffentlichen Verkehr schnuppern zu können, um in der Folge motiviert zu sein vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, ist in dieser Form nicht mehr gegeben, da das Ticket regelmäßig nur von einem eingeschränkten Personenkreis genutzt wird, bei denen auch keine besondere Bedürftigkeit vorliegt. Das Angebot wird somit nach Ablauf der Gültigkeit der aktuellen Tickets (bis einschließlich 5. Juli 2019) eingestellt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen pro O, ÖVP, FPÖ und SPÖ, ausgenommen Rudi Schober. Dieser stimmt gegen den Antrag.

**Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 30 ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen angenommen wurde.**

### **13. Resolution „Heute für morgen – Klimaschutz jetzt“**

GR Stefan Weinberger führt aus, der letzte Sommer habe gezeigt, dass die Klimakrise mittlerweile auch direkt bei uns angekommen ist. Österreich ist aber derzeit weit davon entfernt, die Ziele des Pariser Weltklimavertrages zu erfüllen.

Das wäre nicht nur ein Debakel für die Zukunft der nächsten Generationen, sondern könnte uns auch sehr teuer zu stehen kommen. Aktuelle Berechnungen, die grundsätzlich vom Umweltministerium bestätigt werden, zeigen, dass in diesem Fall bis 2030 für Österreich Strafzahlung von bis zu 10 Milliarden Euro erforderlich werden würden. Für Oberösterreich würde dieses Szenario eine Finanzbelastung von rund 300 Millionen Euro bedeuten, was wieder gravierende Auswirkungen auf die Gemeinden hat.

Es ist daher allerhöchste Zeit zu handeln! Auch in Oberösterreich und in vielen Gemeinden. Wir müssen es gemeinsam schaffen, die Emissionen der Treibhausgase drastisch zu verringern. Wir starten daher in Oberösterreich in diesen Tagen eine breit angelegte, überparteiliche Kampagne für den Klimaschutz. Kurz zusammengefasst geht es um drei Handlungsbereiche:

- einen Informationsschwerpunkt
- eine Kampagne des Klimabündnisses, die in vielen Details Handlungsmöglichkeiten aufzeigt.
- eine Petition, die den Druck auf die dringend notwendigen Maßnahmen erhöhen soll. Denn konkret sind in Österreich vor allem 5 Maßnahmen erforderlich. Diese haben die zuständigen Landesräte für Klimaschutz von ÖVP, SPÖ und Grüne bei der Klimareferent\*innen-Konferenz der Bundesländer vor kurzem bereits einstimmig beschlossen. Jetzt geht es darum, auch als

Gemeinde, die für verantwortungsvolles Handeln steht, der Bunderegierung zu zeigen, wie wichtig für uns der Klimaschutz ist und damit den Druck zu erhöhen, damit diese zentralen Maßnahmen auch rasch umgesetzt werden.

Der Petitionstext „Petition Klimaschutz jetzt“ lautet wie folgt:

Die Landesrätinnen und Landesräte, die in den Landesregierungen der Bundesländer für Klimaschutz verantwortlich sind, haben bei der Klimareferent\*innen-Konferenz einstimmig umfassende Maßnahmen für den Klimaschutz beschlossen.

Sie fordern:

1. Das Erreichen der Ziele des Pariser Übereinkommens soll als vorrangiges Verfassungsziel in der Bundesverfassung der Republik Österreich verankert werden. Die Landesklimaschutzreferent\*innen-Konferenz wird sich ihrerseits um eine Verankerung des Klimaschutzes auch in den Landesverfassungen bemühen.
2. Vorrang für eine beschleunigte Energiewende: Sicherstellung eines funktionierenden Rechtsrahmens für 100 Prozent Erneuerbaren Strom bis 2030, 45 – 50 Prozent Erneuerbarer Energie am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2030, 60 Prozent Erneuerbare Wärme bis 2030 und 100 Prozent Erneuerbare Energie bis 2050.
3. Konsequente Einleitung der Mobilitätswende: Eine Milliarde Euro pro Jahr zusätzlich für den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs in urbanen Räumen plus eine Milliarde zusätzlich pro Jahr für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in ländlichen Regionen. Einführung eines preislich attraktiven, breit leistbaren Österreich Tickets für den gesamten Öffentlichen Verkehr, Umsetzungsstart Beginn 2020. Start einer Offensive für den Fuß- und Radverkehr. Lenkungsmaßnahmen im Sinne des Verursacherprinzips zur Verbesserung der Kostenwahrheit im Güterverkehr.
4. Streichung klimaschädigender Subventionen durch den Bund. Ökologische Modernisierung der Wirtschaft durch Stärkung von Bildung, Forschung und Innovation und Neuausrichtung des Steuer- und Fördersystems forcieren. Die Landesklimaschutzreferent\*innen-Konferenz wird sich für die Streichung klimaschädigender Subventionen im Bereich der Länder einsetzen.
5. Umsetzung einer aufkommensneutralen ökosozialen Steuerreform im Jahr 2020. Klimaschädliches Verhalten wird belastet und klimaschützendes Verhalten belohnt – die Verwendung Erneuerbarer Energie, die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs, biologische, regionale und saisonale Lebensmittel. Die Landesklimaschutzreferent\*innen-Konferenz setzt sich ihrerseits für eine flächendeckende klimaschonende Raumordnungspolitik ein.

Der Ausschuss für Umwelt, Wasserwirtschaft, Öffentlicher Verkehr und Feuerwehrwesen hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 über die Thematik beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Resolution zu unterstützen.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Resolution an die österreichische Bundesregierung: Heute für morgen – Klimaschutz jetzt!  
Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, den Beschluss der Klimareferent\*innen-Konferenz mit den folgenden Forderungen vollinhaltlich rasch umzusetzen.**

- 1. Das Erreichen der Ziele des Pariser Übereinkommens soll als vorrangiges Verfassungsziel in der Bundesverfassung der Republik Österreich verankert werden.**
- 2. Vorrang für eine beschleunigte Energiewende: Sicherstellung eines funktionierenden Rechtsrahmens für 100 Prozent Erneuerbaren Strom bis 2030, 45 – 50 Prozent Erneuerbarer Energie am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2030, 60 Prozent Erneuerbare Wärme bis 2030 und 100 Prozent Erneuerbare Energie bis 2050.**
- 3. Konsequente Einleitung der Mobilitätswende: Eine Milliarde Euro pro Jahr zusätzlich für den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs in urbanen Räumen plus eine Milliarde zusätzlich pro Jahr für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in ländlichen Regionen. Einführung eines preislich attraktiven, breit leistbaren Österreich Tickets für den gesamten Öffentlichen Verkehr, Umsetzungsstart Beginn 2020. Start einer Offensive für den Fuß- und Radverkehr. Lenkungsmaßnahmen im Sinne des Verursacherprinzips zur Verbesserung der Kostenwahrheit im Güterverkehr.**
- 4. Streichung klimaschädigender Subventionen durch den Bund. Ökologische Modernisierung der Wirtschaft durch Stärkung von Bildung, Forschung und Innovation und Neuausrichtung des Steuer- und Fördersystems forcieren. Die Landesklimaschutzreferent\*innen-Konferenz wird sich für die Streichung klimaschädigender Subventionen im Bereich der Länder einsetzen.**
- 5. Umsetzung einer aufkommensneutralen ökosozialen Steuerreform im Jahr 2020. Klimaschädliches Verhalten wird belastet und klimaschützendes Verhalten belohnt – die Verwendung Erneuerbarer Energie, die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs, biologische, regionale und saisonale Lebensmittel. Die Landesklimaschutzreferent\*innen-Konferenz setzt sich ihrerseits für eine flächendeckende klimaschonende Raumordnungspolitik ein.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen pro O, SPÖ und ÖVP, ausgenommen Stefan Lehner und Georg Fiederhell. Diese beiden und die Mitglieder der Fraktion FPÖ enthalten sich der Stimme

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 26 ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen angenommen wurde.

#### **14. Ehrung verdienter Personen im Zusammenhang mit der Betreuung des Ottensheimer Freitagmarkts**

Der Vorsitzende erläutert, der wöchentliche Freitagmarkt am Marktplatz sorge für eine Belebung des Ottensheimer Ortskerns. Hier kann man mitten im Ort, umgeben von historischen Bürger\*innenhäusern, auf dem 2001 von Architekt Boris Podrecca neu gestalteten Platz nahe der Donau zwischen den vielfältigen und frischen Angeboten der Marktbesucher\*innen gustieren, hervorragende biologische Produkte von nahegelegenen Produzent/innen einkaufen.

Die Marktgemeinde Ottensheim stellt den Marktplatz für diesen besonderen Wochenmarkt zur Verfügung und unterstützt diesen auch finanziell und organisatorisch. Der Ortskern lebt wieder auf, weniger Verkehr für Konsum ist notwendig geworden, und die Kommunikation der Bürger/Innen untereinander wird wieder gefördert.

##### **Zur Geschichte des Marktes:**

*Der „Grüne Baum“ in Ottensheim hatte sich 1989 mit einem neuen Team zu einem „Kulturbeisl“ etabliert und auch die Küche demgemäß gestaltet. 1995 beschloss das Team um Gerti Walchshofer, an den Dienstagvormittagen ein Standl mit den Speisen aus der Küche des „Grünen Baums“ vor dem Gasthaus zu errichten. Viele nahmen dieses Angebot freudig an. Dieses positive Echo brachte sie auf die Idee, auch an den Freitagvormittagen vor das Haus zu gehen. Nun verkauften sie doppelt so viel und auch der nahe Bäcker, die Trafik, die Fleischhauerei, die es damals noch gab, und viele andere Geschäfte im inneren Ortskern profitierten davon. Denn der Wunsch, das Ortszentrum nicht aussterben zu lassen, war unter anderem der Hintergrund dieser Idee.*

*1997 suchten sie Verbündete, um einen Wochenmarkt zu installieren. Der Kirchenplatz gegenüber des „Grünen Baumes“ schien der geeignete Ort zu sein. Jetzt ging es darum, ein passendes Warenangebot zu finden. Es waren nur einige wenige, die sich für dieses Pionierprojekt auf Anhieb begeistern konnten. Sie erweiterten das Angebot, einige Standler aus der Region boten vor allem Gemüse, Obst, Honig und Schnaps, Bioeier, Fleisch und Wurst an. Ein kleiner, feiner Markt war somit geboren. Man kam zu dem Ergebnis, dass allwöchentlich - das ganze Jahr hindurch - der Freitagnachmittag (von 14 bis 18 Uhr) Markttag sein sollte.*

*Der Wochenmarkt wurde schnell zu einem Kommunikationszentrum, besonderes nachdem verschiedene Weinbauern einbezogen wurden. Aber auch die Gastronomie des gesamten Marktplatzes profitierte in hohem Maß von dieser Art der Ortskernbelebung.*

*Im Jahre 2000 wurde der Marktplatz mit großem Aufwand umgebaut. Während dieser Phase wurde der wöchentliche Markt beibehalten. Die wöchentliche Nahversorgung war ein fixer Bestandteil des Ortsgeschehens geworden.*

*Die Kontinuität der Marktzeiten, die immerwährende Bemühung, neue Standler mit neuen Warengruppen anzusiedeln, machte den Erfolg dieser Unternehmung aus. Immer mehr Kunden besuchten den Markt. Aber auch der Andrang an Standlern wurde immer größer. Die Auswahl der Standler und somit der Produkte, die am Markt angeboten werden, ist ein sehr wichtiges Kriterium. Nicht der Konkurrenzgedanke darf die Auswahl beeinflussen, sondern ausschließlich das Sortiment und die Qualität der Waren.*

*Der Wochenmarkt wird von der Gemeinde Ottensheim getragen und die hierfür notwendige Infrastruktur, wie z.B. Stromanschlüsse, Wasseranschlüsse und –abflüsse und Hülsen für große Marktschirme wurden geschaffen. Mit dem zusätzlichen Ankauf der Marktschirme konnten den Verkaufstellen, die Schirme brauchen, angeboten werden.*

*Aufgrund der großen Platznachfrage ist der Markt mittlerweile in die Linzer Straße hineingewachsen, wo hauptsächlich die „Bewirtschaftungsstände“ (Wein, Bier, verschiedene Streetfoodangebote) angesiedelt sind.*

*Seit über zwanzig Jahren funktioniert der Ablauf dieses Wochenmarktes reibungslos. In einem Team werden alle anstehenden Aufgaben tadellos bewältigt. Es bedarf vieler Kleinigkeiten, um dieses Werk am Laufen zu halten.*

Das „Marktamt“ - Gerti Walchshofer und Adi Pargfrieder, waren bisher gemeinsam mit der Gemeinde Ottensheim die tragenden Säulen dieses Marktes.

Die „Marktpräsidentin“ Gerti Walchshofer ist die „Seele“ des Marktes, setzte die Innovationen, die jedes Projekt über die Jahre hinweg benötigt, damit es nicht schal wird, war die Drehscheibe, die alles koordinierte und sich um alles kümmerte.

Der „Marktdirektor“ Adi Pargfrieder war für den Auf- und Abbau der Stände, der Schirme und allem was dazu gehört zuständig, er reparierte alles und war der Verwalter der notwendigen Infrastruktur.

Nun haben die beiden ihr Amt zurückgelegt - Adi Pargfrieder mit 31.03.19 und Gerti Walchshofer mit 31.01.2019.

Um besondere Verdienste für die Gemeinschaftsförderung würdigen zu können, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, verschiedene Ehrenzeichen zu verleihen.

Gemäß Statut (Beschluss des Gemeinderates vom 18. April 1990) verleiht die Marktgemeinde Ottensheim – vertreten durch ihren Gemeinderat - die Ehrennadel an Personen, die sich in besonderer Art um das Ansehen und das Wohl der Marktgemeinde Ottensheim und ihrer Bürger/innen verdient gemacht haben, wie

*a) durch ihre Öffentlichkeitsarbeit als aktive Mitglieder von Kollegialorganen der Marktgemeinde Ottensheim oder als Gemeindebedienstete*

*b) im Rahmen besonderer Aktivitäten bei den in der Marktgemeinde Ottensheim auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens oder der zum Gemeinwohl tätigen Körperschaften, Vereinen, Organisationen und Einrichtungen für die Gemeinde und ihre Bürger/innen Verdienste erworben haben.*

Für das langjährige, verdienstvolle Wirken für die Gemeinschaftsförderung in Ottensheim wird vom Gemeindevorstand (Sitzung am 03.06.19) empfohlen, Gerti Walchshofer und Adi Pargfrieder die Ehrennadel der Marktgemeinde Ottensheim zu verleihen.

Die Überreichung der Ehrennadel soll im Zuge des Festaktes zur Eröffnung der Bahnhofstraße am 12. Juli 2019 erfolgen.

#### **Wortmeldungen:**

**Bgm. Franz Füreder** bittet die anwesende Gerti Walchshofer um eine Stellungnahme.

**GV<sup>in</sup> Gerti Walchshofer** merkt an, sie brauche und wolle diese Nadel nicht. Sie habe ihre Arbeit rund um den Wochenmarkt immer sehr gern gemacht, bis auf die letzten Jahre auch immer ehrenamtlich. Ihr sei es unangenehm, in der Öffentlichkeit, im Rahmen der Feierlichkeiten zur Eröffnung der Bahnhofstraße, geehrt zu werden.

**Bgm. Franz Füreder** antwortet, man könne die Ehrennadel auch zu einem anderen Anlass überreichen, zum Beispiel im Rahmen eines Freitagsmarktes. Ihm jedenfalls sei es ein Anliegen, diese Ehrung zu überreichen, und damit den Dank der Gemeinde auszusprechen für den Einsatz um den Wochenmarkt.

**GR Helmut Schwetz** möchte keine Leistung schmälern, ist aber gegen die Verleihung der Ehrennadel an Frau Walchshofer, weil sie 2015 eine Ehrung in Form einer Einmalzahlung und seitdem eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten habe.

**Bgm. Franz Füreder** antwortet, er sähe das anders. Die Bevölkerung solle wissen, was hier geleistet wurde.

**GR Helmut Perndorfer** versteht die Bedenken von Gerti Walchshofer, sie stelle ihre Leistung gern unter den Scheffel. Der Markt habe aber im Laufe der Jahre so große Ausmaße angenommen, dass vom Gemeinderat für die bis dahin rein ehrenamtliche Arbeit eine Aufwandsentschädigung zugesprochen wurde. Mittlerweile schauen sich Vertreter\*innen anderer Gemeinden unseren Wochenmarkt an, um sich etwas abzuschauen. In der Anfangsphase habe sie sich aber mehr oder weniger allein durchgekämpft, daher spricht er sich für die Verleihung der Ehrennadel aus. Sie müsse diese ja nicht „im Zuge der Sonntagsmesse“ in Empfang nehmen.

**Bgm. Franz Füreder** antwortet, man könne darüber reden, in welchem Rahmen die Nadel verliehen werde. Es sei ihm jedoch ein Anliegen, Gerti Walchshofer und Adi Pargfrieder für ihre Leistungen zu ehren, nachdem sie nun ihr Amt niedergelegt haben.

**GR DI Florian Gollner** merkt an, ohne Gerti Walchshofer gäbe es diesen Markt nicht. Ihre Leistung sei über die ganzen Jahre unglaublich, daher sei die Verleihung der Ehrennadel das mindeste. Auf die Unhöflichkeit von Herrn Schwetz möchte er gar nicht eingehen. Wenn Gerti die Nadel nicht wolle, könne man auf deren Überreichung verzichten. Sie werde sich jedoch nicht dagegen wehren können, dass der Gemeinderat sie ehren wolle.

**Bgm. Franz Füreder** antwortet, er lasse über den Rahmen der Ehrung mit sich reden, möchte aber über die Verleihung nun abstimmen lassen.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat der Gemeinde Ottensheim verleiht die Ehrennadel für verdienstvolles Wirken um die Marktgemeinde Ottensheim an Frau Gertrude Walchshofer und Herrn Adolf Pargfrieder.**

**Die Übergabe der Ehrenzeichen erfolgt im Rahmen des Freitagsmarktes.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen Pro O, ÖVP, SPÖ und FPÖ, ausgenommen Helmut Schwetz. Dieser stimmt gegen den Antrag.

**Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 29 ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen angenommen wurde.**

Gerti Walchshofer hat aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung teilgenommen.

15. **Verlängerung der Verordnung des Neuplanungsgebietes für das Gebiet des HQ100 Abflussbereiches der Donau „lila Zone“ – Eferdinger Becken**

GR DI Erwin Nadschläger erläutert, die in der 15. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottensheim am 25. 09. 2017 beschlossene Verordnung des Neuplanungsgebiets für das Gebiet des HQ100 Abflussbereiches der Donau „lila Zone“ – Eferdinger Becken zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung stelle die Basis der Neuplanungsgebietsverordnung dar.

Die 1. Verlängerung wurde in der 21. Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2018 beschlossen und gilt bis zum 17.07.2019, sofern sie nicht verlängert wird.

Nun soll die Verordnung gemeinsam mit dem angeschlossenen Lageplan des Planungsbüros Topos III vom 10.06.2014 zum zweiten Mal um ein Jahr verlängert werden, Geltungsdauer bis zum 17.07.2020.

In der 33. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 06.06.2019 wurde dem Gemeinderat einhellig empfohlen, die Verordnung um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Gemäß §45 Abs. 5 Oö. BauO 1994 kann der Gemeinderat eine Neuplanungsgebietsverordnung zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern und darüber hinaus auf zwei weitere Jahre in Berücksichtigung überörtlicher Planungen, allerdings nur mit Genehmigung der Landesregierung.

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das angeführte Gemeindegebiet Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Liegenschaften und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. BauO 1994 i.d.g.F. – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen und die Ausführung der gemäß § 25 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994 angezeigten Bauvorhaben ausnahmsweise nur dann nicht zu untersagen ist, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplanes oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

Es wurden 2 Zonen und die Festlegung von Ausnahmegebieten von der vom Land OÖ. vorgeschlagenen Empfehlung für eine Neuplanungsgebietsverordnung beschlossen.

Im beiliegenden Plan sowie dem Erläuterungsbericht des Planungsbüros Topos III, der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, sind die Festlegungen bzw. die Zielsetzungen des verordneten Neuplanungsgebietes ersichtlich.

Aufgrund der bestehenden Sach- und Rechtslage möge der Gemeinderat ein Neuplanungsgebiet verordnen.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Verhängung Neuplanungsgebiet:

### **Verordnung**

#### **§ 1**

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66/1994, i.d.F. LGBl Nr. 34/2013 wird für den HQ 100 Abflussbereich der Donau sowie die Zonen für die freiwillige Absiedelung im Umfang des § 2 ein Neuplanungsgebiet erklärt.

#### **§ 2**

Die Grenzen des Neuplanungsgebietes sind aus dem angeschlossenen Lageplan des Planungsbüros Topos III vom 10.06.2014, der einen Teil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

#### **§ 3**

Im Bereich dieses Neuplanungsgebietes sind zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen inklusive eines Absiedelungsprogrammes und zu deren Sicherstellung durch raumordnungsrechtliche Festlegungen folgende Änderungen des derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes beabsichtigt:

Für alle Flächen des Baulandes und des Grünlandes soll eine Schutzzone Überflutungsgebiet verordnet werden, welche eine bauliche Entwicklung auf diesen Flächen nach den folgenden Zielen sicherstellt:

##### **a) Zone 1**

**Neu-, Zu- und Umbauten unzulässig.**

Ausnahmen:

##### Wohngebäude und -gebäudeteile:

Neubauten unzulässig. Zu- und Umbauten sind nur zulässig, sofern die bebaute Fläche und die Wohnnutzfläche insgesamt nicht vergrößert werden. Dies gilt auch für zugeordnete Nebengebäude. Ersatzbauten sind nur in Härtefällen (insbesondere nach Zerstörung durch Elementarereignisse) zulässig.

##### Land- und forstwirtschaftliche Bauten:

Neubauten für landwirtschaftliche Zwecke sind nur zulässig, sofern die Anpassung der Bausubstanz an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen betreffend Viehhaltung erforderlich ist.

Ersatzbauten und Zubauten für aktive Land- und forstwirtschaftliche Gebäude sind zulässig, sofern die bebaute Fläche und die Wohnnutzfläche insgesamt nicht vergrößert werden. Ersatzbauten für Wohn-/Kleingebäude gemäß § 30 Absatz 8a Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. sind unzulässig.

Die Verwendung von Gebäuden und Gebäudeteilen gemäß § 30 Abs. 6 bis 8 Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. (Nachnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden oder Gebäudeteilen) ist ausschließlich in hochwassergeschützter Höhenlage gemäß § 47 Bautechnikgesetz i.d.g.F. zulässig.

##### Betriebe:

Neubauten unzulässig. Ersatzbauten sowie Zu- und Umbauten für betriebliche (ausgenommen land-

wirtschaftliche) Zwecke sind nur zulässig, sofern die bebaute Fläche insgesamt nicht vergrößert wird.

#### **b) Zone 2**

**Neu-, Zu- und Umbauten unzulässig.**

Ausnahmen:

##### Wohngebäude und -gebäudeteile:

Neubauten unzulässig. Zu- und Umbauten sind nur zulässig, sofern die bebaute Fläche insgesamt nicht vergrößert wird. Dies gilt auch für zugeordnete Nebengebäude.

Die Erhöhung der Wohnnutzfläche ist ausschließlich in hochwassergeschützter Höhenlage gem. § 47 Bautechnikgesetz i.d.g.F. zulässig, sofern innerhalb vom HW100 keine Wohnnutzflächen bestehen. Bei bestehenden Wohnnutzflächen im HW100 darf eine Erhöhung der Wohnnutzfläche in ausschließlich hochwassergeschützter Höhenlage gem. § 47 Bautechnikgesetz i.d.g.F. nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass gleichzeitig um Nutzungsänderung mit entsprechender Auflassung von Wohnnutzflächen im HW100 angesucht wird.

Ersatzbauten sind nur in Härtefällen (insbesondere nach Zerstörung durch Elementarereignisse) zulässig.

##### Betriebe:

Neubauten unzulässig. Ersatzbauten sowie Zu- und Umbauten für betriebliche (ausgenommen landwirtschaftliche) Zwecke sind nur zulässig, sofern die bebaute Fläche insgesamt nicht vergrößert wird. Das Erfordernis dieses Neuplanungsgebietes wird damit begründet, dass für die endgültige Umsetzung der im Rahmen der Örtlichen Raumordnung der Gemeinde (Flächenwidmung) erforderlichen Maßnahmen des Hochwasserschutzprogramms ein Zeitrahmen benötigt wird, während dessen Dauer die angestrebte Schutzmaßnahmenplanung nicht durch Baumaßnahmen erschwert werden soll.

#### **§ 4**

Gemäß § 45 Abs. 2 der Oö. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66/1994, in der Fassung LGBl. Nr. 34/2013 hat die Erklärung zum Neuplanungsgebiet bzw. deren Verlängerung die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. 1 Z. 4 - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen und die Ausführung der gemäß § 25 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. angezeigten Bauvorhaben ausnahmsweise nur dann nicht zu untersagen ist, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung oder die Nicht-Untersagung der Ausführung des Bauvorhabens die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert."

#### **§ 5**

Die Neuplanungsgebietsverordnung wird mit Ablauf des auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist folgenden Tages rechtswirksam.

## § 6

Die Wirksamkeit der Verordnung des Neuplanungsgebietes tritt entsprechend dem Anlass aus dem sie verhängt wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Flächenwidmungsplanes (oder Bebauungsplanes oder Änderungsplanes zum FWP bzw. Bebauungsplanes) für jene Teilbereiche, in denen die erforderlichen Schutzzwecke bereits umgesetzt wurden, spätestens jedoch am 18.07.2020 außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Eine Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes (Bebauungsplanes) ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen.

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **16. Flächenwidmungsplanänderung „Erweiterung Betriebsbaugebiet“ im Bereich der Gst. Nr. 499 und 502/3, beide KG Oberottensheim – Verfahrenseinleitung**

GR DI Erwin Nadschläger erörtert, mit Schreiben vom 23. Jänner 2019 sei von der Wohnbauservice Immobiliengesellschaft eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Grundstücke Nr. 499 und 502/3, beide KG Oberottensheim, angeregt worden.

Der Planungsraum befindet sich westlich des Betriebsbaugebietes Teichnerbach, südlich der B127 Rohrbacher Straße an der Grenze zur Gemeinde Walding.

Der Vorhabenbereich liegt gem. Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 außerhalb der maßstabsgetreuen Siedlungsgrenzen, die im Zuge der Änderung Nr. 1.2 im Jahr 2017 überarbeitet wurden und ist gemäß Grünlandkonzept als Landwirtschaftliche Vorrangzone ausgewiesen.

Gemäß Flächenwidmungsteil Nr. 6 ist die gegenständliche Fläche zur Gänze als Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland gewidmet. Östlich grenzt Bauland / Betriebsbaugebiet an, ansonsten ist der Umgebungsbereich im Gemeindegebiet von Ottensheim bzw. nördlich, bis zur B127 Rohrbacher Straße auf Gemeindegebiet von Walding, ebenfalls als Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland ausgewiesen.

Der südliche Vorhabenbereich liegt innerhalb des hundertjährigen Hochwasserabflussgebietes bzw. innerhalb des Neuplanungsgebietes "Schutzzone Überflutungsgebiet" – Zone 1.

Der gesamte Vorhabensbereich befindet sich im Grundwasserschongebiet "Nördliches Eferdinger Becken" (LGBl. Nr. 98/1990).

In der 31. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 28. Februar 2019 wurde festgestellt, dass das potentielle Baulanderweiterungsgebiet

- teilweise im HW 100,
- teilweise im Neuplanungsgebiet Schutzzone Überflutungsgebiet – Zone 1 (Nue-, Zu und Umbauten unzulässig) und
- gänzlich im Grundwasserschongebiet „Nördliches Eferdinger Becken“ liegt.
- Die Baulandgrenzen wurden im Zuge der ÖEK-Änderung 1.2 (rechtswirksam seit 10.8.2017) definiert.

Aufgrund der oben erwähnten Tatsachen ist eine momentane Umwidmung nicht möglich. Diese Abstimmung erfolgte einhellig.

Über dieses Ergebnis wurde der Geschäftsführer der Wohnbauservice Immobiliengesellschaft per Mail vom 02.04.2019 informiert.

Laut §36 Abs.3 Oö. ROG hat der Gemeinderat binnen 6 Monaten zu entscheiden, ob die Voraussetzungen zur Änderung gemäß §36 Abs. 1 oder 2 gegeben sind.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des § 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. können Flächenwidmungs- und Bebauungspläne geändert werden, wenn

1. öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, insbesondere Interessen einer ökologischen Energienutzung, dafürsprechen oder
2. diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und
3. Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Die Anregung widerspricht den Planungszielen des ÖEKs der Gemeinde Ottensheim und kann daher eine Änderung nicht empfohlen werden.

#### **Wortmeldungen:**

**GR Josef Pointner** merkt an, es handele sich bei dem Areal um ein Hochwasserschutzgebiet.

**GR DI Erwin Nadschläger** antwortet, das sei formalrechtlich Teil eines zukünftigen Verfahrens, aber kein Grund, die Einleitung eines Verfahrens zu verhindern.

GR Johannes Kornfellner fragt interessehalber, ob das ÖEK rechtlich bindend sei.

GR DI Erwin Nadschläger antwortet, das sei Teil des Flächenwidmungsplanes und damit rechtlich bindend. Auch die Gemeinde Walding, die an der Vergrößerung des Gewerbegebietes beteiligt sei, sei mit allfälligen Umwidmungen befasst. Im nächsten Bauausschuss müsse darüber diskutiert werden, ob die Ausdehnung des Gewerbeparks gewollt ist oder nicht.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Gemäß den Bestimmungen des § 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F., wird hiermit grundsätzlich festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet“ im Bereich der Gst. Nr. 499 und 502/3, beide KG Oberottensheim nicht gegeben sind. Die entsprechenden Verfahrensschritte gemäß §§ 33, 34 und 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. sind daher nicht einzuleiten.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen pro O, SPÖ, FPÖ und ÖVP, ausgenommen Franz Füreder. Dieser enthält sich der Stimme.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 30 ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen wurde.

17. **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.23 „Kiga Feldstraße“ im Bereich des Gst. Nr. 272/1, KG Oberottensheim – Einleitung**

GR DI Erwin Nadschläger führt aus, das Gst. Nr. 272/1, KG Oberottensheim befinde sich im Grundbesitz der Römisch-Katholischen Pfarrgründe Ottensheim incorporiert dem Stift Wilhering.

Auf der südlich zu diesem Grundstück angrenzenden gemeindeeigenen Parzelle 275/6 wird der zukünftige Kindergarten Feldstraße entstehen. Jedoch ist das Grundstück zu klein, um darauf auch den erforderlichen Grünflächenanteil bereitstellen zu können.

Der Wirtschaftsrat des Stifts Wilhering erteilte in der Sitzung vom 22.10.2018 grundsätzlich die Zustimmung zu einer Verpachtung. Ein konkreter Pachtvertrag wurde noch nicht formuliert bzw. unterschrieben. Der jetzigen Pächter wurde über die Vorhaben der Gemeinde informiert.

Die Zustimmung zur Umwidmung wurde von Pfarrer Pater Theobald mündlich gegeben, die von Pater Johannes (Wirtschaftsdirektion Stift Wilhering) lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Amtsvortrages noch nicht vor, es wird aber davon ausgegangen, dass sie erfolgen wird.

Der gegenständliche Planungsraum befindet sich nördlich des Zentrums der Gemeinde Ottensheim östlich der Bahnhofstraße bzw. unmittelbar südlich der Blittersdorffstraße.

Die Planungsraumfläche ist überwiegend als Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland gewidmet, eine Restfläche im Süden ist als Bauland / Wohngebiet ausgewiesen.

Am südlich angrenzenden Grundstück ist derzeit die Errichtung eines Kindergartens beabsichtigt, die Fläche des gegenständlichen Planungsraumes soll durch einen dem Kindergarten zugeordneten Spielplatz genutzt werden. Entlang der Blittersdorffstraße soll zudem eine Parkmöglichkeit für Mitarbeiter des Kindergartens geschaffen werden.

Durch diese Änderung Nr.23 des Flächenwidmungsteiles Nr.6 soll entsprechend der beabsichtigten Nutzung eine Umwidmung in Grünland / Kindergarten-Spielplatz bzw. untergeordnet in Verkehrsfläche / Parkplatz erfolgen.

Gleichzeitig erfolgt eine geringfügige Anpassung der Grünlandwidmung an die digitale Katastralmappe aufgrund zwischenzeitlich geänderter Grundstücksgrenzen.

Die Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 inkl. der Änderung Nr. 2 sowie den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein. Interessen Dritter werden nicht verletzt.

In der 33. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 06. Juni 2019 wurde die Flächenwidmungsplanänderung als sinnvoll erachtet und einhellig an den Gemeinderat die Empfehlung abgegeben, diese amtswegig einzuleiten.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des § 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. können Flächenwidmungs- und Bebauungspläne geändert werden, wenn

1. öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, insbesondere Interessen einer ökologischen Energienutzung, dafürsprechen oder
2. diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und
3. Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Gemäß den Bestimmungen des § 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F., wird hiermit grundsätzlich festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.23 „Kiga Feldstraße“ im Bereich des Grundstückes Nr. 272/1, KG Oberottensheim gegeben sind. Die entsprechenden Verfahrensschritte gemäß §§ 33, 34 und 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. sind daher einzu-**

leiten.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **18. Nachwahlen in Ausschüsse ÖVP**

GV Moritz Hagenauer MSc führt aus:

- a) E-GR<sup>in</sup> Christine Hagenauer hat gemäß den Bestimmungen § 23 (1) Z 2 Oö. GemO 1990 i. d. F. LGBl.Nr. 16/2019 i. V. mit § 17 (1) Z 2 OÖ Kommunalwahlordnung i. d. F. LGBl.Nr. 95/2017 mit Wirkung vom 17.8.2018 aufgrund eines Hauptwohnsitzwechsels ihr Ersatzmandat im Gemeinderat und somit auch ihre Funktion als Ersatzmitglied im Ausschuss für Kultur, Freizeit, Sport verloren.
- b) Weiters hat E-GR<sup>in</sup> Eva Füreder mit Schreiben vom 17.06.2019 auf ihr Mandat als Ersatzmitglied im Gemeinderat und auf ihre Funktion als Ersatzmitglied im Ausschuss für Kultur, Freizeit, Sport verzichtet.

Dadurch ist eine Nachwahl erforderlich:

#### **Ausschuss für Kultur, Freizeit, Sport:**

**Ersatzmitglied: Thomas Holzinger**

**Ersatzmitglied: Moritz Hagenauer MSc**

Für die erforderliche Nachwahl liegt dem Gemeinderat ein entsprechender schriftlicher Wahlvorschlag der vorschlagsberechtigten Wahlpartei ÖVP vor. Dieser Wahlvorschlag entspricht den formellen Erfordernissen, insbesondere weist er auch die notwendige Anzahl von Unterstützungsunterschriften auf.

Um den Wahlvorgang zu vereinfachen, soll im Sinne der Bestimmungen des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 von der geheimen Wahl mittels Stimmzettel abgegangen und die Wahl durch öffentliche Abstimmung durchgeführt werden. Für diesen Beschluss ist die Einstimmigkeit des gesamten Gemeinderates erforderlich.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Für die Durchführung der gegenständlichen Nachwahlen wird im Sinne der Bestimmungen des § 52

**Öö. Gemeindeordnung 1990 von der geheimen Wahl mittels Stimmzettel abgegangen und die von der Fraktion ÖVP durchzuführende Wahl durch öffentliche Abstimmung vorgenommen.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Aufgrund der einstimmigen Annahme des Antrages kann von der geheimen Stimmzettelwahl abgegangen werden.

**In weiterer Folge wird die Fraktion ÖVP um Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ersucht.**

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, die Fraktion ÖVP beschließe:

**„Nach dem vorliegenden Wahlvorschlag soll folgender Ausschuss neu besetzt werden:**

**Ausschuss für Kultur, Freizeit, Sport:**

**Ersatzmitglied: Thomas Holzinger**

**Ersatzmitglied: Moritz Hagenauer MSc.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **19. Änderung Dienstpostenplan**

Der Vorsitzende erklärt, zuletzt habe der Gemeinderat mit Beschluss vom 06.05.2019 den Dienstpostenplan neu festgelegt.

Die nunmehr vorgesehenen Änderungen betrifft die Nachmittagsbetreuung an der Neuen Mittelschule im Zusammenhang mit der Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe.

Anhand der Bedarfserhebung wurden rd. 20 Neuanmeldung sowie ca.15 Anmeldungen der bestehenden Kinder für die Nachmittagsbetreuung an der Neuen Mittelschule abgegeben. Im kommenden Schuljahr 2019/2020 ist daher für die Organisation der Nachmittagsbetreuung (NMS) eine weitere Gruppe erforderlich. Weiter ist anzumerken, dass in den beiden Gruppen 12 Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreut werden

Daher sind folgende Dienstnehmer/innen erforderlich:

- 1 Pädagoge/in mit der Einreihung GD 17. EB
- 1 Stützkraft (Helfer/in) mit der Einreihung GD 22. EB
- Ev. 1 weitere Stützkraft mit der Einreihung GD 22 .EB

Dies bedeutet die Aufstockung von derzeit 4,06 PE GD 17. EB auf 4,69 PE GD 17. EB sowie 2,2 PE GD 22. EB auf 3,2 PE GD 22.EB.

**Wortmeldungen:**

**GR DI Florian Gollner** merkt an, dass wegen jeder kleinen Personaländerung einer neuer Dienstpostenplan vom Gemeinderat beschlossen werden müsse und fragt nach der Möglichkeit, einen „Puffer“ einzuarbeiten.

**Ali<sup>n</sup> Renate Gräf MA** antwortet, das rechtlich leider nicht möglich. Der Dienstpostenplan sei Bestandteil des Voranschlags, der keine Reserven beinhalten dürfe. Grundsätzlich dürfe der Dienstpostenplan keine unbesetzten Stellen enthalten, eine kleine Aufweichung gäbe es lediglich bei den Kinderbetreuungseinrichtungen, wo eine gewisse Flexibilität bei den Stundenausmaßen der einzelnen Bediensteten gegeben sein müsse. Jetzt habe die Gemeinde aber kurzfristig erfahren, dass aufgrund der zahlreichen Anmeldungen eine weitere Gruppe in der Nachmittagsbetreuung benötigt wird, daher habe man den Dringlichkeitsantrag heute auf die Tagesordnung gegeben.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Ottensheim wird wie folgt abgeändert:**

	PE	Bewertung Schema „ALT“	Bewertung Schema „NEU“
derzeit verordnet	4,06	---	GD 17. EB (NABE)
Änderung	4,69	---	GD 17. EB (NABE)
derzeit verordnet	2,2	---	GD 22. EB (NABE)
Änderung	3,2	---	GD 22. EB (NABE)

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 20. Allfälliges

Bgm. Franz Füreder bitten um zahlreichen Besuch der Gemeinderatsmitglieder des Pfarrfestes am kommenden Sonntag. Im Rahmen dieses Festes werden das 50-jährige Priesterjubiläum des Ottensheimer Pfarrers gefeiert.

Weiter gibt er bekannt, dass er in den kommenden Wochen bis 10. August 2019 an vier Wochentagen jeweils nachmittags nicht im Büro sein werde, weil er aufgrund seiner REHA verhindert sei und bittet seine Vizebürgermeister\*in um deren Unterstützung und die Anwesenden um Verständnis.

GR<sup>in</sup> Dr. Karin Schuster hat vor Beginn der Sitzung Einladungen zur Veranstaltung „Soziokratie & Politik-Kongress“ am 15./16.11.2019 in Salzburg ([www.soziookratie-politik-kongress.at](http://www.soziookratie-politik-kongress.at)) verteilt und bittet interessierte Anwesende um Teilnahme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 22.40 Uhr und wünscht einen schönen Abend.



Vorsitzender



Schriftführerin

Vorstehende Verhandlungsschrift ist während der Sitzung am ...23.9.2019... zur Einsicht aufgelegt und wurde in der Sitzung - mit nachstehenden Änderungen - genehmigt: Der Einwendung der Fraktion SPÖ wurde nicht Rechnung getragen.



Datum



Vorsitzender

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 (5) Oö. GemO 1990 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2015 bestätigt:

*Grau Fiederle*

Vorsitzender

*Moritz Hagenauer*

Protokollfertiger Fraktion ÖVP (Moritz Hagenauer BSc)

*Helmut Perndorfer*

Protokollfertiger Fraktion SPÖ (Helmut Perndorfer)

*Karin Schuster*

Protokollfertiger Fraktion pro O (Dr. Karin Schuster)

*Roland Denkmaier*

Protokollfertiger Fraktion FPÖ (Roland Denkmaier)